

ARBEITERWOHLFAHRT

HERAUSGEGEBEN VOM HAUPTAUSSCHUSS
FÜR ARBEITERWOHLFAHRT

8. JAHRG.

1. APRIL 1928

7. HEFT

Alkoholkranken-Fürsorge.

Von Dr. S. Drucker, Stadtarzt.

Auch in ernsten, sozial eingestellten Kreisen begegnet man der Auffassung, daß die Trunksucht eine seltene Erscheinung sei und darum einer so systematischen Bekämpfung wie die Tuberkulose und die Geschlechtskrankheiten nicht bedürfe. Diese Ansicht ist einmal vorübergehend richtig gewesen: in der zweiten Hälfte des Krieges und in den ersten Nachkriegsjahren, als das Bier einen nur geringen Alkoholgehalt aufwies und die konzentrierten alkoholischen Getränke ebenso knapp wie teuer waren. Damals sah man keine Betrunknen auf den Straßen, in den Krankenhäusern und den Irrenanstalten schmolz das Häuflein der chronischen Alkoholiker immer mehr zusammen, und schließlich konnten die Psychiater den Studenten nicht einmal mehr einen Fall von Delirium vorführen. Das „Material“ war ihnen ausgegangen. Seitdem haben sich die Zeiten gründlich geändert; heute sind sie wieder so „normal“ wie vor dem Kriege.

Die Zahl der Alkoholkranken mit hinreichender Genauigkeit zu bestimmen, ist gegenwärtig unmöglich. Ganz abgesehen davon, daß die Uebergänge zu den noch „Mäßigen“ fließend sind, hat man auch bis heute den Versuch einer umfassenden Statistik nicht gewagt und nicht wagen können. Registriert wurden bisher lediglich die in den allgemeinen und Spezialanstalten Deutschlands behandelten Alkoholkranken. Ihre Zahl belief sich im Jahre 1925 auf rund 15 000. Da nur ein Bruchteil der Alkoholiker in stationäre Behandlung kommt, dürfte jene Ziffer sicherlich mit sechs, wahrscheinlich mit noch höheren Zahlen zu multiplizieren sein, wenn man die Gesamtzahl der Alkoholkranken errechnen will.

Etwa die gleiche Endsumme findet man, wenn man von den Ergebnissen der gut arbeitenden Fürsorgestellen für Alkoholranke ausgeht. Danach werden von 1000 Einwohnern im Durchschnitt ungefähr zwei Menschen wegen Alkoholismus betreut. Wir hätten also in Deutschland rund 125 000 fürsorgebedürftige Alkoholranke oder Alkoholgefährdete. Natürlich nimmt sich die Fürsorge erst dann eines Menschen an, wenn sein

Verhalten von der Norm erheblich abweicht. Der Alkoholiker, der in unserer Zeit auffällt, befindet sich oft schon in einem fortgeschrittenen Stadium. Zählt man die vielen mit, die offenbar an ihrer körperlichen und seelischen Gesundheit schon Schaden gelitten haben und sich immer mehr zu Trinkern entwickeln, ohne daß sie bereits Gegenstand der heutigen Fürsorge geworden sind, so erhöht sich die Zahl der Alkoholkranken sicherlich auf eine Viertelmillion. Und die meisten von ihnen haben Angehörige: Frau und Kind, Eltern oder Geschwister. Für alle diese ist das Unglück des Alkoholikers auch eigenes Unglück, das sie gewöhnlich viel tiefer empfinden, viel schmerzlicher tragen als der Trunksüchtige selbst. So wird gewiß unmittelbar eine Million Volksgenossen von der Trunksucht schwer betroffen. Mittelbar noch weit mehr. Nicht nur, weil der Trinker durch antisoziale Handlungen oft genug auch Fernstehende schädigt, sondern vor allem, weil seine häufig entarteten Nachkommen ihre Minderwertigkeit auf mehrere Generationen vererben.

Mehr noch als die Höhe jener Ziffern erschüttert uns die Tatsache, daß die Trunksuchtskurve seit ihrem steilen Absinken gegen Ende des Krieges von Jahr zu Jahr sich in großen Zacken aufwärts bewegt. Noch zeigt diese Entwicklung keinen Stillstand. In die Irrenanstalten der Großstädte schleibt sich ein nie unterbrochener Zug geisteskranker Alkoholiker. Die Anstalt Herzberge bei Berlin zählte im Jahre 1924 unter den aufgenommenen Männern 33 Proz. Trunksüchtige, im Jahre 1925 45 Proz., im Jahre 1926 47 Proz. Von den eingewiesenen Männern war also fast jeder zweite alkoholkrank! Man könnte dieses Irrenhaus um etwa ein Viertel verkleinern, bräuchten dort nicht Alkoholiker aufgenommen zu werden.

Das Alkoholgewerbe freilich geht über solche Feststellungen mit einer leichten Bemerkung hinweg: Verkommene Menschen, um die es nicht schade ist, — Leute mit verdorbenen Anlagen, zu nichts zu gebrauchen! Damit ist man mit dem furchtbaren Blend fertig, das in der Trinkerfamilie herrscht. — Es ist nichts falscher, als in jedem Trinker einen von Geburt an minderwertigen Menschen zu sehen. Wohl gibt es unter den Alkoholikern manche, die nach ihrer ganzen Veranlagung so geistesträge, so seelisch stumpf sind, daß nur die Alkoholnarkose ihr Verlangen nach Behagen und Genuß stillt. Doch auch sie würden, von dem Rauschgift ferngehalten, in der Gemeinschaft sich nützlich betätigen und durch eigene Arbeit sich und ihre Familie erhalten können. Die größere Gruppe der Trunksüchtigen setzt sich aus sensiblen, manchmal gefühlstiefen, geistig beweglichen, nicht selten besonders intelligenten Menschen zusammen, die an sich berufen wären, auch Wertvolles zu schaffen, — nur haben sie, entweder als Erbtell ihrer Vorfahren oder als eigene Erwerbung infolge gewohnheitsmäßigen Alkoholgebrauchs diese unselige Schwäche und Vorliebe

für geistige Getränke, die ihnen unter den heutigen Verhältnissen leicht zum Verhängnis wird. Daß die Sucht nach Alkohol mit großer Begabung, ja mit Genialität gepaart sein kann, lehrt uns die Lebensgeschichte mancher Großen im Reiche der Wissenschaft und Kunst und auch in der Arbeiterbewegung. Und nicht minder deutlich geht aus diesen Beispielen hervor, wie vollständig selbst gewaltige Energien des Geistes und Gemütes durch den Trunk verwüstet werden können. Aber an ungezählten Tausenden ist auch der Beweis erbracht worden, daß es möglich ist, dem Alkohol schon verfallene Menschen zu heilen, sie der Familie wiederzugewinnen und zu tauglichen, froh schaffenden Gliedern der Gemeinschaft zu machen. Es lohnt sich schon, Alkoholkrankenfürsorge zu treiben!

Je früher der Alkoholiker behandelt wird, um so größer ist die Aussicht auf Genesung. Heute, wo Schoppen und Stamantisch noch als Attribute des Mannes gelten, fällt das Trinken erst dann als krankhaft auf, wenn die Sucht schon stark ausgeprägt ist und erhebliche Schädigungen des Gehirns und anderer Organe eingetreten sind. Wird einmal das Leiden im Anfangsstadium erkannt, dann läßt sich der Gefährdete oft genug nicht von dem Ernst der Lage überzeugen, — denn die Freunde und Kollegen trinken ebensoviel oder noch mehr. Ein anderer Grund für die verspätete Behandlung liegt vielfach darin, daß der Trinker und seine Angehörigen die Alkoholsucht nicht als Krankheit bewerten, sondern als einen moralischen Defekt, als Laster. Man schämt sich, verbirgt und vertuscht die „Schande“, solange es nur geht. Inzwischen zerstört der Alkohol den letzten Rest körperlicher und seelischer Widerstandskraft. Und nun werden häufig noch die untauglichsten Maßnahmen ergriffen. Der Alkoholkranke sträubt sich gegen jede Behandlung, also muß man hinter seinem Rücken die „Kur“ durchführen. Die unglückliche Ehefrau besorgt sich eine biochemische oder homöopathische Arznei oder läßt sich auf Grund eines Zeitungsinserats ein „Trunksuchtmittel“ kommen, das heimlich dem Trinker in den Kaffee oder gar ins Bier und in den Schnaps geschüttet wird. So gibt die darbende Proletarierin noch die letzten Groschen nutzlos aus, und kostbare Zeit geht unwiderbringlich verloren. Die Arbeiterpresse sollte auch die Unwissenheit, die auf dem Gebiete der Trunksuchtsbekämpfung herrscht, durch unermüdliche Aufklärung zu beseitigen versuchen. Vor allem aber müssen alle Helfer in der Wohlfahrtspflege Bescheid wissen, damit sie frühzeitig den Alkoholiker erfassen und der erfolgversprechenden Behandlung zuführen können.

Ursprünglich lag die Behandlung der Alkoholkranken ausschließlich in den Händen von Laien. Es waren idealgesinnte Männer, die, nachdem sie selbst den Weg aus dem Alkoholsumpf gefunden hatten, ihren ertrinkenden Brüdern zu Hilfe kamen und sie in be-

sonderen Trinker-Rettungsvereinen zu stützen und zu bewahren versuchten. Sie gaben der zünftigen Medizin die Anregung zur wissenschaftlichen Bearbeitung der Frage. Prof. Forel z. B. erhielt von einem Züricher Schuhmacher den „Tip“ für die wirksamste Behandlung Alkoholsüchtiger. In den seitdem verstrichenen Jahrzehnten hat die Forschung manche Fortschritte gemacht — vielleicht nicht so sehr in der Therapie der Trunksucht als vielmehr in der Diagnostik, in der Erkennung der besonderen Art des Leidens, in der Unterscheidung der günstigen Formen von den ungünstigen, durch unheilbare Geisteskranken verursachten. Sollen bei der Behandlung Irrwege vermieden, Geld und Kraft nicht zwecklos verthan werden, dann muß der Spezialarzt die Untersuchung vornehmen und den Heißplan aufstellen. Es geht nicht an, daß ein Nichtmediziner, auch wenn er auf diesem Gebiet noch so erfahren ist, unter den fürsorgebedürftigen Alkoholikern diejenigen auswählt, für die ihm ein fachmännischer Rat nötig erscheint —; er könnte leicht wichtige Fälle beiseite lassen. Aus dem heutigen Stand der Wissenschaft ergibt sich die unabwiesbare Forderung, daß jeder Alkoholkranke zuerst vor den Arzt kommen muß. Dadurch ist auch im allgemeinen die stärkste Beeinflussung des Süchtigen gewährleistet. Der Arzt ist die Autorität in gesundheitlichen Dingen, sein Wort macht einen tieferen Eindruck als das des Laien. Versteht er wirklich etwas von seelischer Behandlung (das ist allerdings die Voraussetzung), dann wird er (genau so wie es der Chirurg mit dem gebrochenen Knochen tut) dem Denken und Wollen des Trinkers gleich die Richtung geben, die die Heilung anbahnt. Er wird auch in der nächsten Zeit wiederholt die „Geradstellung“ in der ersten Sprechstunde überprüfen, wenn nötig verbessern und verstärken, im übrigen aber die weitere Betreuung dem Helfer überlassen.

Keine Alkoholkrankenfürsorge ohne einen Stab von Helfern! Der Helfer ist der getreue Ekkehard, der den Trunksüchtigen durch alle Fährnisse dieser alkoholischen Welt geleitet, ihn stützt und ermuntert, damit er nicht strauchelt; er ist der erprobte Lehrer, der durch sein Vorbild zeigt, daß man auch trotz unzähliger Versuchungen zum Trinken alkoholfrei leben kann; er ist der wahre Freund, der gerade in der größten Not durch die Tat sich bewährt, wenn die ehemaligen Zechgenossen mitleidslos und höhnisch mit der Achsel zucken („warum hat er soviel getrunken, wenn er es nicht vertragen kann!“).

Das Ziel des Helfers ist, dem Alkoholkranken die abstinente Lebensführung zur Selbstverständlichkeit werden zu lassen. Und das Mittel ist aufrichtige, kluge Kameradschaft. Er muß seinen Schützling am Zahltag von der Arbeitsstelle abholen und mit ihm manche freie Stunden verbringen. Er muß ihm Ersatz für die Kneipe liefern, also ihn in einen Kreis bringen, der den Alkohol verschmätzt und doch fröhlich ist. Er muß ihm aber auch die Freuden der Natur erschließen und ihn in ernste Versammlungen

und Vorträge führen. Es gilt, die unangenehmen Empfindungen, die bisher durch die Alkoholnarkose verdrängt wurden, nunmehr, wenn sie nicht beseitigt werden können, durch echte Genüsse zu überlagern: es gilt, neue Aufgaben zu finden, Bedürfnisse zu wecken, deren Erfüllung entspannende Befriedigung gewährt.

Eine schwere Arbeit! Sie verlangt viel Verstand und noch viel mehr Herz. Sie wird in jedem Fall um so erfolgreicher sein, je näher sich Helfer und Hilfsbedürftiger als Menschen stehen, je fester sie durch gemeinsame materielle und ideelle Interessen verbunden sind. Der reiche Unternehmer, der alkoholabstinent lebt, wird bei dem trinkenden Proleten im allgemeinen nicht viel Vertrauen finden. Und der orthodoxe Protestant wird sich gegenüber einem frommen Katholiken gehemmt fühlen. Darum haben auch seit jeher die in der Trinkerfürsorge Tätigen in erster Linie diejenigen zu betreuen unternommen, die nach ihrer gesellschaftlichen Stellung und Weltanschauung zu ihnen gehörten. Als zur Förderung dieser Arbeit besondere Vereine gegründet wurden, bildete das gemeinsame Bekenntnis die Grundlage. So entstand das evangelische Blaue Kreuz und der katholische Kreuzbund. Auch der Guttemplerorden, der seine Tätigkeit unter dem Gesichtspunkt politischer und religiöser Neutralität entfaltet, berücksichtigt in seinem inneren Aufbau die Notwendigkeit, gleichartige Menschen zu Gemeinschaften zusammenzufassen. Es gibt Logen, die sich größtenteils aus „kleinen Leuten“ zusammensetzen, und solche, in denen die Gutsbauern den Ton angeben, Logen mit freierem Geist und wieder andere, die mehr christlich-religiös eingestellt sind.

Es bedarf keiner besonderen Begründung, daß der klassenbewußte, in Partei und Gewerkschaft mit seiner ganzen Kraft für den Aufstieg des Proletariats kämpfende Arbeiter, wenn er alkoholkrank geworden ist oder zu werden droht, am stärksten von einem Sozialisten beeinflusst werden kann. Nur der denkt seine Gedanken, fühlt seine Gefühle, spricht seine Sprache. Der politisch Andersgesinnte oder Indifferente bleibt ihm ein Fremder, der Genosse wird sein Vertrauter. Er wird tiefer in das Wesen des Trinkenden hineinsehen und darum ihn besser leiten können. Er wird ihn aufrütteln und seinen Willen zu einem neuen Leben gewaltig stärken, wenn er an die politischen Ideale des anderen anknüpft und ihm seine sozialistische Pflicht eindringlich vor Augen hält. Der außerhalb des Organisationsbetriebes stehende Abstinent wird dem trinkenden Genossen nicht sonderlich imponieren. Das Partei- und Gewerkschaftsmitglied aber, das grundsätzlich sich der geistigen Getränke enthält und dabei seine Schuldigkeit in der Organisation tut, vielleicht ein Funktionär ist, wird ihm eine Säule sein, an der er sich emporrichtet.

Der sozialistische Helfer ist in der Trinkerfürsorge genau so notwendig wie der katholische, der protestantische oder der neutrale. An diesen Helfern fehlt es nicht, an jenen ist großer

Mangel. Der Arbeiter-Abstinenten-Bund hat erst in den letzten Jahren sich der Arbeit an alkoholkranken Klassengenossen zugewendet. Er kann diese große Aufgabe jetzt und auch in nächster Zukunft allein nicht bewältigen; er braucht die Unterstützung verwandter Organisationen. Warum sollten sich im Arbeiter-Samariter-Bund, im Verband „Volksgesundheit“ und vor allem in der „Arbeiterwohlfahrt“ nicht Männer und Frauen finden, die Neigung und Fähigkeit haben, trinkende Genossen in ihre Obhut zu nehmen? Wenn Frau und Kinder des Trinkers von der sozialistischen Wohlfahrtsorganisation schon betreut werden, soll das Familienoberhaupt bürgerlichen Helfern überlassen werden?

Die alkoholgegnerische Gemeinschaft, die den von der Trunksucht befreiten Genossen aufnimmt, um seinen Willen zur alkoholenthaltenden Lebensweise zu festigen und darüber hinaus ihn zum Kämpfer gegen die Trinksitten zu machen, sollte der Arbeiter-Abstinenten-Bund sein. Denn er ist die einzige sozialistische Organisation, die aus tiefster Ueberzeugung und freiem Entschluß der Mitglieder den Alkoholgenuß radikal ablehnt. Nicht aus Muckertum, sondern aus dem starken Drang, der Arbeiterklasse die Erringung des Sozialismus zu erleichtern! In dieser Umgebung wird der Alkoholiker das Nichttrinken als etwas gerade für den Klassenkämpfer Selbstverständliches und Würdiges erkennen. Für nicht wenige aufgeklärte Arbeiter ist der Guttemplerorden der rettende Hafen gewesen, — das soll dankbar anerkannt werden, aber wir müssen auch aussprechen, daß manche Sozialisten dort keinen Halt fanden, weil das Zeremoniell des Ordens sie abstieß und noch mehr der bürgerliche Geist. Selbst wirkliche Neutralität befriedigt den aktiven Sozialisten nicht. Sie drückt ihn nieder, sie stört ihn, denn über alles, was ihn beschäftigt, ihn ganz erfüllt, darf ja in der Loge nicht gesprochen werden! Den Genossen, den der Trunk niedergeworfen hat, können am besten Genosshände aufrichten und weiter führen.

Den Mittelpunkt für die gesamte Arbeit an Alkoholkranken bildet die Fürsorgestelle. Sie hält bestimmte Sprechstunden ab, am zweckmäßigsten in der Abendzeit, muß jedoch zu jeder Tagessunde aufgesucht werden können, um in dringenden Fällen sofort Hilfe zu gewähren oder zu vermitteln. Hier werden die Fürsorgebedürftigen untersucht und beraten, hier werden alle heilenden und helfenden Maßnahmen festgelegt und durchgeführt. Die Leitung der Fürsorgestelle liegt dem Facharzt ob, seine Organe sind die ehrenamtlichen Helfer. In einem größeren Ort wird ein hauptamtlicher Fürsorger nicht entbehrt werden können, soll eilige und wichtige Arbeit pünktlich und zuverlässig genug erledigt werden.

Wer soll der Träger der Fürsorgestelle und der Fürsorge überhaupt sein? Heute sind es entsprechend der geschichtlichen Entwicklung in der Mehrzahl alkoholgegnerische Vereine. Nicht

selten hat sich auch aus Vertretern der privaten und öffentlichen Wohlfahrtspflege ein Ausschuss zur Durchführung der Trinkerfürsorge gebildet. Nur in einem kleinen Teil der Fälle ist die Gemeinde die Gründerin und Verwalterin der Einrichtung. Man hat gegen die kommunale Alkoholkranken-Fürsorgestellen eingewandt, daß sie bürokratisch arbeite, wo gerade das Gefühl und aufopferungsbereite Liebe walten müßten. Wäre diese Gefahr vorhanden, dann müßte fast jede städtische Fürsorge, sei es für bedrohte Jugendliche, für Psychopathen, für Ehekandidaten, für Schwangere usw., abgelehnt werden. Aber hier wie dort wirken nicht vertrocknete Beamte, sondern sozial empfindende Fürsorger und Helfer, denen die Wohlfahrt des Menschen höchstes Ziel ist. Man hat den kommunalen Trinkerfürsorge prophezeit, daß sie wegen ihres behördlichen Charakters von der Bevölkerung nur ungern würde in Anspruch genommen werden. Diese Voraussage ist nicht eingetroffen. Der Staatsbürger unterhält doch heute zu der Behörde ganz andere Beziehungen als in der wilhelminischen Zeit. Aber dieser behördliche Charakter bietet einen ungeheuren Vorteil: er bringt die Trinkerfürsorge in enge Verbindung mit den anderen sozialen und sozialhygienischen Einrichtungen der Gemeinde, ermöglicht es, deren Arbeit zu verwerten, und bereichert wiederum die Tätigkeit der anderen Stellen. Die kommunale Fürsorgestelle kann ferner zugunsten ihrer Patienten auf die Krankenkassen und Landesversicherungsanstalten, auf Polizei und Gerichte, auf Arbeits-, Wohlfahrts- und Wohnungsämter einen viel stärkeren Einfluß ausüben als die private Einrichtung, und sie verfügt über weit größere materielle Mittel als jene.

Die Katholiken haben in manchen Orten eigene Fürsorgestellen geschaffen. Sollen wir Sozialisten das Beispiel nachahmen? An sich hat eine weltanschaulich orientierte Fürsorgestelle gute Wirkungsmöglichkeiten; sie genießt bei den Ratsuchenden hohes Vertrauen und packt sie bis ins Innerste. Aber sie bleibt isoliert in sozialhygienischer und arbeitstechnischer Hinsicht und muß dann gegenüber der städtischen Einrichtung ins Hintertreffen geraten. Unsere Forderung lautet: kommunale Fürsorgestellen für Alkoholranke unter neutraler Führung, aber unter Mitwirkung der Vertreter aller Weltanschauungen.

Von der Gemeinde und dem Staat verlangen wir ferner die Bereitstellung von Trinkerheilstätten, die auf wissenschaftlicher Grundlage arbeiten. Obwohl jede Großstadt wenigstens eine Heilstätte dringend braucht, hat man bis jetzt die Errichtung solcher Heime der privaten Wohlfahrtspflege überlassen. So existieren heute Heilstätten der Inneren Mission, des Caritas-Verbandes, der Guttempler und anderer Wohlfahrtsvereine. Eine im sozialistischen Geist geleitete Heilstätte gibt es noch nicht! Trinkende Genossen kommen heute in dasjenige Heim, das gerade einen Platz frei hat, mögen sie auch noch so wenig dort hinein-

passen und noch so sehr sich von der dort geübten seelischen Behandlung abgestoßen fühlen. Es sprechen genug Gründe für die Einrichtung sozialistischer Trinkerheilstätten. Sie sind eine besonders dringende Notwendigkeit, solange nicht Stadt und Staat Heilstätten schaffen, in denen jede Gesinnungsgemeinschaft Gelegenheit erhält, durch ihre Mitarbeit die ärztlichen Kuren wirksamer zu gestalten.

Eigentlich kann der Proletarier noch froh sein, wenn er überhaupt in einer Heilstätte untergebracht wird. Die meisten trunksüchtigen Arbeiter kommen heute in das Irrenhaus. Zum Teil, weil sie erst dann einer Behandlung zugeführt werden, wenn eine Geistesstörung bereits eingetreten ist, zum anderen Teil, weil die Gemeinde für Heilstättenkuren kein Geld oder zu wenig Geld bereit hält. Daß der Alkoholkranke in der geschlossenen Anstalt, im engen Zusammensein mit Geisteskranken nicht die günstigsten Heilungsbedingungen vorfindet, ist selbstverständlich. Nach einigen Monaten verläßt er das Irrenhaus, um es bald wieder und immer wieder aufzusuchen. Aus einer großstädtischen Irrenanstalt ist kürzlich berichtet worden, daß etwa zwei Drittel der dort gepflegten Trinker mehr als einmal in der Anstalt gewesen sind, 25 Prozent sogar mehr als zwanzigmal! Greller kann die Pflichtvergessenheit der heutigen Gesellschaft gegenüber Proletariern, die das Unglück hatten, dem „König Alkohol“ untertan zu werden, nicht beleuchtet werden.

Das Los der unheilbaren Alkoholiker ist ein Riesenjammer. Ein nicht kleiner Teil von ihnen wird zwar entmündigt und damit eines gewissen Schutzes teilhaftig, aber was kann der Vormund anders tun, als den Trunksüchtigen ständig in Irrenanstalten festzuhalten oder ihn immer wieder von neuem dorthin einzuweisen! Ist Arbeitsfähigkeit noch vorhanden, dann kommt vorübergehend wohl auch das Arbeitshaus in Betracht. In der „Arbeiterkolonie“ wird gewöhnlich nur kurze Zeit Station gemacht, weil der Aufenthalt vom freien Willen des Alkoholikers abhängt und gewöhnlich nichts ihn zum längeren Verbleiben lockt. Es fehlen Bewahrungshäuser, in denen die vielfach rückfälligen, unbeeinflussbaren Trinker in ihrem und der Gemeinschaft Interesse behütet werden und in nützlicher froher Arbeit ihre Tage verbringen. Heute verkommen unzählige von ihnen mit Weib und Kind im schlimmsten gesundheitlichen und moralischen Elend.

Es ist hohe Zeit, daß die sozialistische Arbeiterschaft sich diesem wichtigen Zweig sozialer Fürsorge widmet, um ihn nach ihrer Auffassung zu gestalten. Bedeutsame Aufgaben fallen dabei den Ausschüssen für Arbeiterwohlfahrt zu. Sie, die jetzt bereits die Familie des Alkoholkranken betreuen, müssen sich in Zukunft planmäßig auch des unmittelbaren Urhebers dieser Notstände annehmen. Als Helfer, als Fürsorger und Vormünder werden die Kräfte der „Arbeiterwohlfahrt“ wirksam das Unglück lindern, das der Alkoholismus in der Arbeiterschaft verursacht.

U M S C H A U

Die gesundheitlichen Verhältnisse des Deutschen Volkes im Jahre 1926.

Denkschrift des Reichsinnenministeriums.*)

Bevölkerungsbewegung.

Die Bevölkerungszunahme durch Geburtenüberschuß betrug

in den Jahren	absolut	auf 1000 der mittl. Bevölkerung
1924	511 745	8,2
1925	547 808	8,9
1926	491 366	7,8

Bei gleichbleibender Eheziffer (7,7 Eheschließungen auf 1000 der mittleren Bevölkerung) und bei leichtem, natürlichem Anstieg der Bevölkerungszahl gegenüber 1925 zeigte die Geburtsziffer einen deutlichen Rückgang. Die Zahl der Lebendgeborenen betrug im Reich

in den Jahren	absolut	auf 1000 der mittl. Bevölkerung
1924	1 270 820	20,5
1925	1 292 499	20,7
1926	1 226 342	19,5

Abnahme 1926 gegen 1925 66 157 1,2

Eine Geburtenziffer von 19,5 stellt, abgesehen von den Kriegsjahren, den in Deutschland bisher überhaupt erreichten tiefsten Stand dar (1913: 26,9).

Zwar ist auch die Sterbeziffer gesunken, doch bei weitem nicht in dem Maße, daß dadurch die verminderte Geburtenziffer ausgeglichen würde. Die Zahl der Todesfälle (ohne Totgeburten) betrug im Reiche:

in den Jahren	absolut	auf 1000 der mittl. Bevölkerung
1924	759 075	12,2
1925	744 691	11,9
1926	734 976	11,7

Abnahme 1926 gegen 1925 9 715

Da aber bei der gegenwärtigen Säuglingssterblichkeit von rund 10 Prozent infolge der verminderten Geburtenzahlen schon etwa 6600 Todesfälle ausfallen mußten, so ist der tatsächliche Rückgang der Todesfälle bzw. der Sterbeziffer nur äußerst gering. Der Geburtenrückgang machte sich im Berichtsabschnitt besonders stark in den Gemeinden mit 50 000 und weniger Einwohnern bemerkbar.

*) Reichstag. Drucksache 3897 1924/28.

Setzt man die Geburtenziffer von 1924 in den einzelnen Größenkategorien gleich 100 als Maßziffer, so ergibt sich folgende Entwicklung:

Gemeinden mit	1924	1925	1926
100 000 und mehr Einwohner	100	105,7	100
50 000 bis unter 100 000 Einwohner	100	101,1	98,3
30 000 bis unter 50 000 Einwohner	100	101,7	94,9
15 000 bis unter 30 000 Einwohner	100	100,5	95,1
weniger als 15 000 Einwohner	1000	100,6	94,6

Danach greift die Geburtenbeschränkung von den Großstädten, wo sie ja schon lange beobachtet worden ist, deutlich auf die übrigen Größenklassen über.

Die Zahl der unehelichen Geburten ist nicht in gleichem Maße zurückgegangen wie die der ehelichen, so daß der relative Anteil der unehelichen Geburten an der Gesamtzahl der Geburten deutlich gestiegen ist. In den Gemeinden mit mehr als 15 000 Einwohner fanden sich unter 100 Geburten uneheliche 1925 11,8 und 1926 13,3. Die relative Steigerung der unehelichen Geburten erklärt sich durch den starken Frauenschuß.

Für die weitere Entwicklung der Geburten und Sterbeziffern ist zu berücksichtigen, daß gegenwärtig die starkbesetzten Jahrgänge aus dem Ende des 19. Jahrhunderts in der Fortpflanzungsperiode stehen. Trotz der starken Besetzung der zurzeit fortpflanzungsfähigen Bevölkerung geht die Geburtenziffer stark zurück und es steht zu erwarten, daß, wenn die schwächer besetzten Altersklassen besonders aus der Kriegszeit in das fortpflanzungsfähige Alter eintreten, die Geburtenzahl weiterhin stark zurückgehen wird, während zum gleichen Zeitpunkt die starkbesetzten Altersklassen aus dem Ende des 19. Jahrhunderts aus der Fortpflanzungsperiode in die höheren Lebensalter übergetreten sein werden, damit gleichzeitig eine Steigerung der Sterbeziffern eintreten wird, so daß einem weiteren Rückgang der Geburten in absehbarer Zeit eine steigende Sterblichkeit gegenüberstehen dürfte. Gegenwärtig ist die Sterblichkeit gegenüber dem Jahre 1925 zurückgegangen und zeigt günstigere Verhältnisse als das in bezug auf Sterblichkeit bisher günstigste Vorkriegsjahr 1913.

Die Säuglingssterblichkeit erreichte im Jahre 1926 mit 10,1 Sterbefällen auf 100 Lebendgeborene den bisher in Deutschland beobachteten niedrigsten Stand. Die Entwicklung ist deswegen besonders bemerkenswert, weil Deutschland in dem Jahrzehnt 1901/1910 mit 18,1 Proz. Säuglingssterblichkeit noch eine der höchsten Ziffern auf diesem Gebiete in Europa zeigte. In gleichem Maße hat sich auch seither die Sterblichkeit der Kleinkinder gebessert. Im Jahre 1901 entfielen noch auf 1000 Kinder des Alters von 1 bis 5 Jahren 22,1 Proz. Sterbefälle, 1913 noch 13,2, 1925 dagegen nur noch 7,2. Die Sterbeziffer von 7,2 für das Alter von 1 bis 5 Jahren stellt die niedrigste Ziffer für dieses Alter bisher in Europa überhaupt dar.

Auch die übrigen Altersstufen zeigen allgemein einen deutlichen Rückgang der Sterbeziffer. Dabei ist bemerkenswert, daß in den mittleren Lebensaltern die Sterblichkeit der Frauen seit 1913 nicht im gleichen Maße abgenommen hat, wie die Sterblichkeit der gleichaltrigen Männer. Die Ursache hierfür wird in der Zunahme der weiblichen Berufsarbeit erblickt und weiter in der Zunahme der Fehlgeburten. Ein Vergleich der Sterbeziffern zwischen Stadt und Land läßt in den kleineren Ge-

meinden eine größere Sterblichkeit der Säuglinge erkennen, während die Sterblichkeit der höheren Lebensalter in den Großstädten ungünstiger ist.

Erkrankungs- und Sterbehäufigkeit nach einzelnen Krankheiten.

Die Krankheitshäufigkeit scheint nach dem vorliegenden Material abgenommen zu haben. Im allgemeinen pflegt die Krankenziffer bei den Krankenkassen zu Zeiten großer Arbeitslosigkeit anzusteigen. Obschon nun im Jahre 1926 auf dem Arbeitsmarkt ungünstige Verhältnisse herrschten, ist trotzdem die Zahl der Kranken bei den Krankenkassen geringer gewesen. Bei den reichsgesetzlichen Krankenkassen entfielen:

im Jahre	Krankheitsfälle	Krankheitstage auf	
	auf 10 Mitglieder	Jedes Mitglied	Jeden Krankheitsfall
1924	4,4	11,2	25,3
1925	5,2	12,9	24,6
1926	4,6	12,0	26,1

Die Zahl der Krankheitsfälle hat demnach abgenommen, während die Krankheitsdauer der Einzelfälle allerdings zugenommen hat. Die Erklärung dürfte darin zu suchen sein, daß Zeiten der Arbeitslosigkeit vielfach dazu benutzt werden, um chronische Erkrankungen behandeln zu lassen, deren Behandlung bei vorher gegebener Arbeitsmöglichkeit zurückgestellt worden war.

Die Angaben über die Todesursachen im Jahre 1926 lassen ebenfalls eine Besserung des Gesundheitszustandes gegenüber dem Jahre 1925 erkennen. Die Sterblichkeit an Infektionskrankheiten war gering, ebenso die Sterblichkeit infolge von Lungenentzündung und auf Grund von sommerlichen Verdauungsstörungen. Die Zahl der Selbstmorde hat etwas zugenommen, die Zahl der tödlichen Verunglückungen dagegen abgenommen. Die für die höheren Lebensalter charakteristischen Todesursachen haben mit der verstärkten Besetzung der höheren Altersstufen ebenfalls etwas zugenommen.

Die gemeingefährlichen Krankheiten kamen nur in vereinzelt Fällen vor. Etwas häufiger waren die Fälle von übertragbaren Tierkrankheiten.

Unter den Kinderinfektionskrankheiten war Scharlach etwas häufiger, dagegen Diphtherie weniger häufig als im Jahre 1925, ebenso hat die Häufigkeit der Masern abgenommen. Die Zahl der Keuchhusten-erkrankungen hat sich dagegen auf gleicher Höhe erhalten. Im ganzen ist die Sterblichkeit und Krankheitshäufigkeit der Kinderinfektionskrankheiten ganz erheblich niedriger als in der Vorkriegszeit, und selbst die Zunahme der Scharlacherkrankungen ist im Hinblick auf die frühere Krankheitshäufigkeit nicht bedenklich. Die epidemische Genickstarre kam ungefähr dem Vorjahr entsprechend mit 746 Fällen vor; die spinale Kinderlähmung hat von 1200 auf 1614 Fälle zugenommen.

Unterleibstypus war trotz der in das Jahr 1926 fallenden Epidemie von Hannover gegenüber dem Vorjahre nicht vermehrt.

Die Tuberkulosesterblichkeit zeigte weiter einen deutlichen Rückgang. Sie gestaltete sich in den letzten Jahren folgendermaßen:

Jahr	1920	1921	1922	1923	1924	1925	1926
Todesfälle an Tuberkulose auf 10 000	15,4	13,6	14,2	15,1	12,0	10,7	9,9

Die gegenwärtige Tuberkulosesterblichkeit in Deutschland nähert sich mit diesem Stande dem gegenwärtigen europäischen Minimum in Dänemark und England. Nach den Berichten der Krankenkassen scheint sich nicht nur die Sterblichkeit, sondern auch die Erkrankungshäufigkeit an Tuberkulose vermindert zu haben.

Die Sterblichkeit an Grippe ist geringer geworden. Als Todesursache spielt die Grippe gegenwärtig eine Rolle nur noch für das Säuglings- und für das Greisenalter.

Aehnlich liegt, auch die Sterblichkeit an Lungenentzündung und sonstigen Krankheiten der Atmungsorgane. Im allgemeinen ist auch hier ein Rückgang festzustellen, dem allerdings für das Säuglings- und Greisenalter eine gewisse Zunahme gegenübersteht. Doch hat sich trotz dieser Zunahme bei einzelnen Altersstufen die allgemeine Sterblichkeit an diesen Krankheiten verringert.

Die Erkrankungen an Kindbettfieber scheinen nach den sanitätpolizeilichen Meldungen etwas abgenommen zu haben, doch sind diese Meldungen offensichtlich unvollständig. Bei Berücksichtigung aller in Frage kommenden Faktoren läßt sich begründet annehmen, daß die Fälle von Kindbettfieber häufiger gewesen sind als im Vorjahre. Ursache hierfür bilden die vorkommenden Fehlgeburten, die nach den Grundlagen der Krankenkassen im Vergleich zu den normalen Geburten eine außerordentliche Höhe erreicht haben.

Die Geschlechtskrankheiten zeigen eine verschiedenartige Entwicklung. Frische Syphiliserkrankungen haben ganz offensichtlich abgenommen, während die gonorrhöischen Erkrankungen zugenommen zu haben scheinen.

Die Verbreitung der Rachitis hat offenbar abgenommen, worin ein Erfolg der besseren Kinderpflege zu erblicken ist. Die Fortschritte der Wissenschaft ermöglichen außerdem eine erfolgreiche Behandlung.

An Krebs und anderen bösartigen Neubildungen sind mehr Sterbefälle vorgekommen als im Jahre 1925. Dabei ist vor allen Dingen zu berücksichtigen, daß durch die günstigen Sterblichkeitsbedingungen der Vorjahre die höheren Lebensalter stärker besetzt sind als früher, und daß infolgedessen die Sterbemöglichkeit an Krebs vermehrt ist. Ob die Steigerung der Krebstodesfälle als eigentliche Krankheitszunahme anzusprechen ist, erscheint vorläufig noch fraglich. Immerhin ist es bemerkenswert, daß die Sterbeziffer an Krebs gegenwärtig höher ist als diejenige an Tuberkulose.

Die zahlenmäßig bedeutendste Todesursache bilden zurzeit in Deutschland die Krankheiten der Kreislauforgane. Die an sich hohen Sterbeziffern zeigen gegenüber der Vorkriegszeit eine Zunahme, doch dürfte auch hierbei die Ueberalterung der Bevölkerung ein wesentliches ursächliches Moment darstellen.

Die Krankheiten der Verdauungsorgane kamen seltener vor und zeigen im ganzen einen bemerkenswerten Tiefstand.

Einen bedauerlichen Hochstand zeigen dagegen die Zahlen der Verunglückungen, zumal diese auch von wesentlicher Bedeutung für die Einschränkung der Arbeitsfähigkeit sind. Die Zahl der Unglücksfälle mit tödlichem Ausgang war im Berichtsjahr geringer als in den Vorjahren.

Durch Selbstmord schieden im Jahre 1925 auf je 10 000 Lebende 3,6 Männer und 1,3 Frauen aus dem Leben. Die angegebene Ziffer für das männliche Geschlecht stellt den bisher überhaupt erreichten Höchstwert dar. Die Zahl der Selbstmorde in den höheren Lebensaltern hat gegenüber den Vorjahren wieder etwas abgenommen. Die Entwicklung dieser Ziffern dürfte mit wirtschaftlichen Verhältnissen in engem, ursächlichem Zusammenhange stehen.

Die krankhaften Süchte (Alkoholismus, Nikotinismus, Morphinismus) haben sich sowohl gegenüber dem Vorjahre als zum Teil auch gegenüber der Vorkriegszeit vermehrt. Dabei ist die deutliche Zunahme des Alkoholkonsums eine durchaus bedenkliche Erscheinung.

Ernährung und Körperpflege.

Die Ernährungslage hatte sich im Jahre 1926 insoweit gebessert, als im Berichtsjahre hinreichende Mengen von Nahrungsmitteln angeboten wurden. Darunter war eine erhebliche Menge von Lebensmitteln vom Auslande eingeführt. Zur Preisgestaltung der Lebensmittel und zum Verhältnis der Preise zu den Löhnen nimmt der Bericht nicht weiter Stellung. Nach allgemeinen Beobachtungen scheint sich aber tatsächlich der Ernährungszustand der Bevölkerung gegenüber den Vorjahren wesentlich gehoben zu haben.

Ein Mangel an Bekleidung ist im allgemeinen nicht mehr in gleichem Umfange wie in den Vorjahren beobachtet worden. Nur aus einzelnen Bezirken (Ostpreußen, Magdeburg, Trier, München) wird aus den Kinderkliniken und von den beamteten Aerzten noch über erheblichen Bekleidungsmangel geklagt. Einen bedenklichen Mißstand in kultureller und gesundheitlicher Beziehung bildet der an vielen Stellen beobachtete Mangel an Betten.

Sauberkeit und Körperpflege war gegenüber den letzten Jahren insoweit gebessert als eigentliche Schmutzkrankheiten, Verlausung und Krätze, offenbar zurückgegangen waren. Schulbäder standen in steigendem Maße zur Verfügung, erfreulicherweise auch in kleineren Städten.

Die sportliche Betätigung der Bevölkerung scheint nach den Mitteilungen der Organisationen lebhaft zu sein; in steigendem Maße ist auch Schulturnen und Schulwandern ein Gemeingut aller Schulen geworden.

Wohnungsverhältnisse.

Im Gegensatz zum vorjährigen Berichte stellt der jetzt vorliegende Bericht ohne Einschränkung eine Wohnungsnot fest und fußt dabei im besonderen auf der Wohnungszählung vom 16. Mai 1927. Der zahlenmäßig festgestellte Fehlbedarf an Wohnungen in Gemeinden von 5000 und mehr Einwohnern beläuft sich danach auf 776 000. Doch gibt der Bericht selbst zu, daß diese Zahl wahrscheinlich zu niedrig ist und daß der tatsächliche Fehlbedarf vermutlich eine Million beträgt. Die Gesichtspunkte, die im vorliegenden Bericht für die Beurteilung der Wohnungsverhältnisse herangezogen werden, sind bereits in unserer Besprechung des vorjährigen Berichtes eingehend gewürdigt worden; sie fehlten im damaligen Berichte vollständig und wir können mit einer gewissen Befriedigung feststellen, daß diese Gesichtspunkte nunmehr auch im Reichsinnenministerium Berücksichtigung gefunden haben, wenn wir auch nicht annehmen können, daß diese Entwicklung durch unsere vorjährige Kritik beeinflusst worden wäre.

Dr. B. R.

Die Ausführung des Arbeitslosenversicherungs-Gesetzes.

II. Die Abgrenzung der Bezirke der Landesarbeitsämter.*)

1. Landesarbeitsamt - Ostpreußen, umfassend die Provinz Ostpreußen, Sitz Königsberg i. Preußen.
2. Landesarbeitsamt Schlesien, umfassend die Provinz Oberschlesien, die Provinz Niederschlesien und den Kreis Fraustadt, Sitz Breslau.
3. Landesamt Brandenburg, umfassend die Stadt Berlin, die Provinz Brandenburg und die Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen ohne den Kreis Fraustadt, Sitz Berlin.
4. Landesarbeitsamt Pommern, umfassend die Provinz Pommern und den Freistaat Mecklenburg-Strelitz ohne den Landesteil Schönberg-Ratzeburg, Sitz Stettin.
5. Landesarbeitsamt Nordmark, umfassend die Provinz Schleswig-Holstein, den Freistaat Hamburg, den Freistaat Mecklenburg-Schwerin, den Freistaat Lübeck, die Grafschaft Lauenburg (Land Ratzeburg-Schönberg), den oldenburgischen Landesteil Lübeck und die hannoverschen Kreise Hadeln, Neuhaus, Kehdingen, Stade, Jork und Stadt- und Landkreis Harburg, Sitz Hamburg.
6. Landesarbeitsamt Niedersachsen, umfassend die Provinz Hannover ohne die Kreise Hadeln, Neuhaus, Kehdingen, Stade, Jork und Stadt- und Landkreis Harburg, den Freistaat Oldenburg, ohne die Landesteile Lübeck und Birkenfeld, den Freistaat Bremen, den Freistaat Braunschweig, den Freistaat Schaumburg-Lippe und den Kreis Rinteln, Sitz Hannover.
7. Landesarbeitsamt Westfalen, umfassend die Provinz Westfalen und den Freistaat Lippe-Detmold, Sitz Dortmund.
8. Landesarbeitsamt Rheinland, umfassend die Rheinprovinz (ohne den Kreis Wetzlar) und den oldenburgischen Landesteil Birkenfeld, Sitz Köln.
9. Landesarbeitsamt Hessen, umfassend die Provinz Hessen-Nassau ohne die Kreise Rinteln und Schmalkalden, den Freistaat Hessen, den Freistaat Waldeck und den Kreis Wetzlar, Sitz Frankfurt a. M.
10. Landesarbeitsamt Mitteldeutschland, umfassend die Provinz Sachsen, den Freistaat Thüringen, den Freistaat Anhalt und den Kreis Schmalkalden, Sitz Erfurt.
11. Landesarbeitsamt Sachsen, umfassend den Freistaat Sachsen, Sitz Dresden.
12. Landesarbeitsamt Bayern, umfassend den Freistaat Bayern ohne den Regierungsbezirk Pfalz, Sitz München.
13. Landesarbeitsamt Südwestdeutschland, umfassend den Freistaat Württemberg, den Freistaat Baden, den Regierungsbezirk Pfalz und den Regierungsbezirk Sigmaringen, Sitz Stuttgart.

*) I. Siehe Heft 6/28 Seite 174.

Arbeitsgemeinschaften.

Die Entwicklung der wohlfahrtspflegerischen Kräfte — sowohl der öffentlichen wie der freien Wohlfahrtspflege — bedingt durch das Anwachsen der Notstände in und nach dem Kriege und ihre Ausdehnung auf immer größere Bevölkerungskreise läßt jetzt die Gefahr eines Neben-, ja Gegeneinanderarbeitens entstehen. Im Interesse einer planmäßigen umfassenden und wirtschaftlichen Fürsorge muß aber eine solche Vernetzung der Mittel und Kräfte möglichst vermieden werden. Der preussische Minister für Volkswohlfahrt hat daher bereits im Dezember 1926 die Landesfürsorgeverbände als Mittelpunkt und Bindeglied der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege zur Errichtung von Arbeitsgemeinschaften unter Führung der Landesfürsorgeverbände aber bei voller Gleichberechtigung aller Beteiligten aufgefordert.

In Verfolg dieser Anregungen ist Anfang des Jahres 1927 in der Provinz Westfalen ein Landeswohlfahrtsausschuß gebildet worden zum Zwecke einer planmäßigen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit aller an der Wohlfahrtspflege beteiligten Stellen und darüber hinaus zur Beschlussfassung über alle vom Reich oder Staat zugewendeten Mittel. Diesem Landeswohlfahrtsausschuß gehören unter dem Vorsitz des Landeshauptmanns oder seines Stellvertreters die nachfolgenden Mitglieder an:

- zwei Vertreter des Westfälischen Städtetages,
- zwei Vertreter des Westfälischen Landkreistages,
- ein ärztlicher Vertreter der Kommunalen Vereinigung für Gesundheitsfürsorge,
- ein Vertreter des Landesjugendamtes,
- ein Vertreter der Landesversicherungsanstalt, zugleich im Namen der Arbeitsgemeinschaft von Reichsversicherungsträgern in der Provinz Westfalen,
- ein Vertreter des Caritasverbandes,
- ein Vertreter der Inneren Mission,
- ein Vertreter des Hauptausschusses für Arbeiterwohlfahrt,
- ein Vertreter des Zentralwohlfahrtsausschusses der christlichen Arbeiterschaft,
- ein Vertreter des Deutschen Roten Kreuzes, zugleich als Vertreter des Vaterländischen Frauenvereins.

Weiter werden zu den Sitzungen der Oberpräsident und ein Vertreter der drei Regierungspräsidenten mit beratender und, soweit es sich um Verteilung von Reichs- und Staatsmitteln handelt, alle drei Regierungspräsidenten neben dem Oberpräsidenten mit vollem Stimmrecht hinzugezogen. Der Landeswohlfahrtsausschuß hat sich im Verlauf des Jahres mit den nachfolgenden Aufgabengebieten beschäftigt:

Fürsorge für hilfsbedürftige Wanderer, Unterbringung von Hilfsschülern im Berufs- und Erwerbsleben, Erholungsfürsorge für kinderreiche Familien, Organisationsfragen der Unterbringung von Kindern im Landaufenthalt, Verteilung der vom Reich und Staat durch den Deutschen Zentralausschuß für Auslandhilfe überwiesenen Mittel für Kinder speisung, Aufgaben und Wege der Gefährdetenfürsorge nach Erlaß des Reichsgesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, neuzeitliche

Erwerbsbeschränktenfürsorge, Stellungnahme zu einem Antrag der Arbeitsgemeinschaft der Reichsversicherungsträger der Rheinprovinz auf Unterstützung des Westdeutschen Tuberkuloseforschungsinstituts und des Rheumeforschungsinstituts, weiter Ausbildung von Krankenpflegehilfskräften, Abhaltung von Konferenzen und Kursen in der Wohlfahrtspflege und der Hindenburgspende. So ist unter anderem beschlossen worden, an Stelle größerer Tagungen in Zukunft mehr Spezialkurse für die einzelnen Fachgebiete und für einen kleineren Kreis von Sachbearbeitern abzuhalten.

Eine andere Form der Arbeitsgemeinschaft, und zwar für ein bestimmtes Aufgabengebiet ist die Behandlungsgemeinschaft der Sozialversicherungsträger in der Rheinprovinz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Die rheinischen Krankenkassenverbände und die Landesversicherungsanstalt der Rheinprovinz haben zu einer einheitlichen Regelung der Geschlechtskrankenfürsorge ein Abkommen getroffen, wonach die Landesversicherungsanstalt sich verpflichtet, die von ihr errichteten Beratungsstellen für Geschlechtskranke, der versicherungspflichtigen Bevölkerung und den diesen wirtschaftlich und sozial nahestehenden Personen kostenlos zur Verfügung zu stellen. In den Beratungsstellen erfolgt nur Untersuchung, Beratung und nötigenfalls Zuführung zu einer geeigneten Heilbehandlung. Eine eigene ärztliche Behandlung findet grundsätzlich nicht statt. Die Behandlung Syphilitischer erfolgt dann für die versicherungspflichtige Bevölkerung durch die Landesversicherungsanstalt, wobei die zuständige Krankenkasse die Hälfte der Kosten trägt, die Behandlung Tripperkranker für die ersten 13 Wochen durch die Krankenkasse allein und auf ihre Kosten, nach Ablauf dieser Zeit erforderlichenfalls durch die Landesversicherungsanstalt auf gemeinsame Kosten. Die Heilbehandlung nichtversicherungspflichtiger geschlechtskranker Familienangehöriger soll ebenfalls durch die Landesversicherungsanstalt durchgeführt, aber die Erstattung der Kosten muß durch Krankenkasse, Fürsorgeverband oder anderweitige Vereinbarungen gewährleistet werden. Die Behandlung durch die Landesversicherungsanstalt, die in der Regel ambulant ist, erfaßt grundsätzlich nur solche Erkrankungen, die ansteckungsfähig und behandlungsbedürftig sind, und ist auch nur auf eine bestimmte Zeitdauer beschränkt.

D. B.

Die Heimstätten in Köln-Riehl.

Im Juli 1926 wurde durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung der Umbau der ehemaligen Kaserne des 65. Infanterieregiments und der 7. Pionierabteilung in Köln-Riehl zu den „Riehler Heimstätten“ beschlossen*). Das Gelände umfaßt 150 000 qm Ausdehnung mit etwa 35 teils größeren, teils kleineren Gebäuden. Der Umbau begann am 20. Februar 1927, und bereits am 1. November 1927 konnte die Fertigstellung des ersten Bauabschnittes als „Wohnstift“ erfolgen.

Das Wohnstift bietet minderbemittelten Personen (Ehepaaren wie alleinstehenden Männern und Frauen in vorgerücktem Alter), billige und behagliche Kleinstwohnungen, in denen sie selbständig wirtschaften und sich auch selbständig versorgen können. Es soll besonders den Menschen

*) Das Hauptverdienst am Zustandekommen und der Durchführung des Planes hat Genossin Stadtdirektorin Herta Kraus-Köln. Die Redakt.

geholfen werden, die aus einstigen, vergangenen guten Tagen heute noch in Wohnungen leben, deren Bezahlung durch die ihnen zur Verfügung stehenden beschränkten Mittel unmöglich gemacht ist und deren Kräfte auch nicht mehr ausreichen, die Bewirtschaftung und Sauberhaltung der Wohnung allein zu leisten. Durch die Freistellung dieser Wohnungen kann zugleich den Familien, die größere Wohnräume benötigen, bei der zurzeit noch herrschenden Wohnungsnot geholfen werden.

Das Wohnstift umfaßt 4 große Wohnhäuser mit je etwa 70 bis 100 Insassen und 7 kleine Wohnhäuser mit insgesamt 100 Personen. Die einzelnen Häuser, umgeben von Garten und Grünanlagen, sind freundlich und hell gestrichen. Die Wohnungen bestehen aus ein bzw. zwei Räumen und nur sehr wenige aus drei Räumen. Jede Wohneinheit ist durch Holzwände und Vorhänge so eingeteilt, daß Kochnische, Schlafkoje und eine behagliche Wohnecke vorhanden sind. Die Kochnische ist mit dem, was zur Führung einer Wirtschaft unbedingt als notwendig erforderlich ist, ausgestattet (eine Wasserzapfstelle, ein elektrischer Herd, der, falls vom Wohnungsinhaber gewünscht, mit Backvorrichtung versehen werden kann, eingebauten Regalen und zwei kleinen Fliegenschränken). In jedem Raum ist Zentralheizung und elektrisches Licht. Die Möbel stellen die Bewohner selbst. Reinigung und Instandhaltung des Zimmers erfolgt durch den Mieter. Bei besonderem Bedürfnis (Krankheitsfall) steht auf Antrag einmal wöchentlich eine besondere, unentgeltliche Putzhilfe zur Verfügung. Die Reinigung der Wäsche geschieht in der zentralen Waschanstalt. Korridore, Treppen, Bäder usw. werden von angestellten Hilfskräften gereinigt.

Die Bewohner beköstigen sich selbst. In Ausnahmefällen kann Mittagessen gegen minimale Bezahlung gewährt werden. Kranke erhalten auf Antrag ebenfalls gegen eine sehr geringe Bezahlung die gesamte Verpflegung in ihrem Zimmer.

Zur Pflege des geselligen Lebens ist in dem Wohnstift ein besonderes Klubhaus, umfassend Bibliothek, Leseraum, Spielzimmer, Gartenzimmer, Tagesraum, Speiseraum und Kaffeestube eingerichtet. Hat jeder Raum durch seine lichtfrohen Farben der Tapete, Bilder und Blumen sein eigenes Gepräge, so zeichnen sich Spielzimmer und Kaffeestube durch besonders schöne, alte Möbel aus. An sonnigen Nachmittagen geht es in dem Gartenzimmer und der Kaffeestube des Klubhauses lebhaft zu; darf doch der erwartete Besuch an der Kaffeestunde teilnehmen. (Gegen Bezahlung von je 10 Pf. wird eine Tasse Kaffee und ein Stück selbstgebackener Kuchen verabreicht.)

Die Bibliothek ist täglich ab 10 Uhr morgens den Heimbewohnern geöffnet. Sie umfaßt eine große Anzahl Bände — teils Schenkungen — historischer, wissenschaftlicher und erzählender Natur. Etwa 150 Bücher sind täglich im Umlauf. Die Ausleihe erfolgt unentgeltlich.

Ferner ist in jedem Stockwerk der großen Häuser ein Gartenzimmer und ein behaglicher Tagesraum eingerichtet, mit Blumen und einfachen Möbeln stilvoll ausgestattet, die dem zwanglosen Zusammensein der Heimbewohner dienen.

Um gute, künstlerische Veranstaltungen bemüht sich der Verein „Frauenheim“ sowie einzelne Jugendorganisationen. Die Darbietungen werden durch einen gesanglich geschulten Hauschor unterstützt. Für die Angestellten der Häuser finden regelmäßig Lese- und Vortragsabende statt, die von der pädagogisch geschulten Leiterin des Wohnstiftes selbst geleitet werden. Für die Bewohnerinnen der einzelnen Häuser sind

zwanglose Nähnachmittage unter besonderer Anleitung angesetzt, die sich eines großen Zuspruches erfreuen. Um den Betätigungsdrang der männlichen Bewohner gerecht zu werden, geht die Leitung auf vielseitigen Wunsch dazu über, eine Bastel- und Werkstube einzurichten.

Dem Wohnstift ist als besondere Abteilung eine Pflegestation für hilfs- und pflegebedürftige Personen angegliedert. Die Einrichtung ist wie im übrigen Wohnstift; sonnige, lichtfarbene, mit Blumen ausgeschmückte Räume. Die Versorgung und Verpflegung erfolgt nicht wie im Wohnstift durch den einzelnen selbst, sondern durch das Heim generell, da die meisten der dort untergebrachten Mieter sich nicht selbst beköstigen können. Die Krankenpflege wird von weltlichen Schwestern und Halbschwestern ausgeübt, die gleichzeitig auch vorübergehend die Pflege der in den übrigen Häusern erkrankten Bewohner übernehmen. Zwei besonders schön gelegene helle, sonnige Räume dienen als Krankenzimmer; durch den Arzt werden täglich Sprechstunden abgehalten. Ebenso erfolgen bei den Kranken täglich ärztliche Besuche.

Die Leitung des Riehler Wohnstiftes ist einer Oberin übertragen, die in ihrem Wirken in jedem Haus durch eine besonders angestellte Hausmutter unterstützt wird. Feines Einfühlungsvermögen in die Gedankenwelt der Heimbewohner, große Geduld und Verständnis für ihre seelischen Kümmernisse, für ihre materiellen Sorgen und Wünsche ist für das Walten der Hausmutter Voraussetzung. Nicht nur das Entgegennehmen und Eingehen auf die Wünsche liegt ihr ob, sie hat auch für ein harmonisches Zusammenarbeiten der Angestellten mit den Heimbewohnern Sorge zu tragen.

In das Wohnstift können, wie bereits erwähnt, Minderbemittelte über 50 Jahre aufgenommen werden. Als minderbemittelt gilt eine Person, die monatlich weniger als 150 Mark, gelten 2 Personen, deren Einkommen weniger als 250 Mk. monatlich beträgt. Der Preis für eine Wohnung ist je nach Lage und Größe festgesetzt und stellt sich auf monatlich 22 bis 45 Mk. In diesem Preis ist Miete, Heizung, Wasser, Licht, Kraft zum Kochen, ein wöchentliches Bad und Reinigung der Haus- und Leibwäsche eingeschlossen. Erfolgt die Reinigung der Wäsche durch Angehörige in deren Wohnung, so ermäßigt sich der Mietpreis um 2 Mark.

Im November 1927 erfolgten die ersten Einzüge, die kostenlos durch das Wohlfahrtsamt ausgeführt wurden. Etwa 500 Personen, darunter etwa 120 Ehepaare, sind bisher in dem Riehler Wohnstift und dem Pflegeheim untergebracht. Dem offenen Wohnungsmarkt konnten dadurch 658 Räume zur Verfügung gestellt werden. Durch weiteren Ausbau der Kaserne werden bis zum Frühjahr nächsten Jahres im Rahmen der „Riehler Heimstätten“ je ein Pflege- und Versorgungsheim entstehen. In beiden Häusern werden etwa 500 pflege- bzw. erwerbsbeschränkte Personen, die noch in beschränktem Umfange arbeitsfähig sind, Aufnahme finden können.

Wir sehen, daß im Verhältnis zu den ideellen Werten, durch Bereitstellung geringer Geldmittel unendlich viel Gutes gerade für die alten Leute geschaffen wurde, über die unsere Zeit im allgemeinen rücksichtslos hinwegschreitet. Wollen wir wünschen, daß noch recht viel Kasernen, die einst kriegerischen Zwecken dienen, umgestaltet werden, um verarmten alten Leuten einen friedvollen Lebensabend zu bereiten.

Martha Schipper, Fürsorgerin.

Arbeiterwohlfahrt auf dem Lande.

Das sozialdemokratische Agrarprogramm, zu dem die Genossen Staatssekretär Hans Krüger und Fritz Baade Erläuterungen geschrieben haben, ist jetzt in einer Broschüre erschienen*). Das sozialdemokratische Agrarprogramm, das der Kieler Parteitag 1927 angenommen hat, enthält einige Forderungen, die auch vom Standpunkt der Wohlfahrtspflege interessieren und wichtig sind. Diese drucken wir hier ab:

Für die Landarbeiter müssen Wohnungen bereitgestellt werden, in denen sie nicht dem Einfluß des Arbeitgebers unterworfen sind. Je nach den örtlichen Verhältnissen sind Mietwohnungen durch öffentlich-rechtliche oder gemeinnützige Stellen oder Eigenheime — in der Rechtsform des Erbbaurechts oder der Reichsheimstätte — zu schaffen. Dabei ist Vorsorge zu treffen, daß derartige Eigenheime bei Stellenwechsel des Landarbeiters von der ausgebenden Stelle wieder übernommen werden, um den Landarbeiter vor Verlusten zu schützen. Alle diese neuen Wohnungen müssen von jeder Verpflichtung zur Arbeit bei bestimmten Arbeitgebern frei sein. Verheirateten ständigen Landarbeitern, die sich in ihrem Beruf bewährt haben und ein Eigenheim erwerben wollen, soll ein gesetzlicher Anspruch auf Landarbeiterheimstätte gegeben werden.

Arbeiterwohnungen und -wohnräume, die im Eigentum des Arbeitgebers stehen, sind strengen Bestimmungen über die Beschaffenheit, den Luftraum, die Einrichtung und Beheizung zu unterwerfen.

Deputatlohn und Deputatland sind zu beseitigen. Soweit irgend möglich, ist der reine Barlohn einzuführen.

Arbeitszeit und Sonntagsruhe sind durch Reichsgesetz für die Landarbeiter zu regeln. Die tägliche Arbeitszeit darf im Durchschnitt acht Stunden nicht übersteigen. In diesem Rahmen kann durch Tarifvertrag für den Sommer eine längere, für den Winter eine kürzere Arbeitszeit festgelegt werden.

Die Sonntagsruhe muß im Sommer 36 Stunden, im Winter 42 Stunden betragen. Für die bei der Viehwartung und Haushaltungsarbeit am Sonntag Beschäftigten muß zum Ersatz eine entsprechende Freizeit in der Woche gewährt werden. Ueberstunden und außergewöhnliche Sonntagsarbeit sind nur bei Gefährdung der Ernte oder des Viehes gegen entsprechende Aufschlüsse zuzulassen.

Dem landwirtschaftlichen Arbeiter muß die Errichtung eines eigenen Hausstandes erleichtert werden. Insbesondere ist bei der Schaffung von Wohngelegenheiten auf dem Lande auch auf die Wohnbedürfnisse dieser Arbeiterschaft Rücksicht zu nehmen.

Die schulpflichtigen und die aus der Schule entlassenen jüngeren Arbeiter und Arbeiterinnen sind durch Gesetz unter besonderen Schutz zu stellen. Die Schutzbestimmungen zugunsten der in der Landwirtschaft tätigen Frauen, insbesondere der Schwangeren und Wöchnerinnen sind auszubauen.

Die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter sind den industriellen Arbeitern hinsichtlich der Pflichten und Leistungen in der Sozialversicherung, auch hinsichtlich der Verhütung von Betriebsunfällen gleichzustellen.

Das Koalitionsrecht und die Freizügigkeit sind nicht nur rechtlich, sondern auch tatsächlich von jeder Beschränkung frei zu halten.

Alle ländlichen Wohlfahrtseinrichtungen sind weitest gehend zu unterstützen.

Bei dem Abschluß von Lohnvereinbarungen und bei der Schlichtung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis sind die Land- und Forstarbeiter den Industriearbeitern nicht nur gesetzlich, sondern auch tatsächlich gleichzustellen.

Das Betriebsrätegesetz ist auch für die Landwirtschaft tatsächlich durchzuführen.

Die Vermittlung von Land- und Forstarbeitern darf nur durch öffentliche Arbeitsnachweise erfolgen, an deren Verwaltung Arbeitnehmer und Arbeitgeber paritätisch zu beteiligen sind.

Alle zum Schutz der Land- und Forstarbeiter erlassenen Bestimmungen sind auch auf die ausländischen Wanderarbeiter anzuwenden. Es muß verboten werden, daß Wanderarbeiter zu niedrigeren als für die hiesigen Arbeiter festgesetzten Löhnen beschäftigt werden.

*) Sozialdemokratische Agrarpolitik. Erläuterungen zum sozialdemokratischen Agrarprogramm. Von Hans Krüger und Fritz Baade. Verlag: J. H. W. Dietz Nachf. 99 S. Für Parteimitglieder 0,25 Mk.

Die von der internationalen Arbeitsorganisation angeregten Uebereinkommen über den Schutz und die Versicherung der Land- und Forstarbeiter sind zu ratifizieren.

Die Durchführung aller zum Schutz der Land- und Forstarbeiter erlassenen Bestimmungen ist durch staatliche Kontrollbeamte (Landarbeiterinspektoren) unter Mitwirkung der Arbeitnehmerschaft zu übernehmen.

Durch Familien-, Säuglings- und Kleinkinderfürsorge ist der Verelendung einer landwirtschaftlichen Familie im Falle der Erkrankung eines Familienmitgliedes vorzubeugen.

Für die kleinen Landwirte ist eine Krankenversicherung zu schaffen, die Zahnbehandlung, Wochenhilfe und Sterbegeld mit umfaßt. Diese Krankenversicherung hat jedoch bei der Berechnung der Beiträge und bei der Regelung der Leistungen den besonderen Verhältnissen der Landwirtschaft Rechnung zu tragen. Für einen schnellen, kostenfreien Krankentransport zum nächsten Krankenhaus ist in allen ländlichen Bezirken Sorge zu tragen.

Um die Ueberlastung der bäuerlichen Betriebe mit Besitzwechselfypotheken und mit Ausgedingelasten zu verhindern, ist eine obligatorische Lebens-, Invaliditäts- und Altersversicherung zu schaffen, die auf die besonderen Bedürfnisse der Kleinbäuerlichen Kreise Rücksicht nimmt.

Die Ueberlastung des Bodens mit Notstands-Hypotheken ist durch genossenschaftliche oder staatliche Feuer-, Hagel- und Viehversicherung zu verhüten. Die hohen Gebühren bei der Tilgung und Aufnahme von Hypotheken sind zu ermäßigen.

Zur Beratung der ländlichen Bevölkerung in allen Rechtsangelegenheiten sind für alle Landbezirke öffentliche unentgeltliche Rechtsberatungsstellen zu schaffen.

Dazu sagen die Erläuterungen:

„Die Klein- und Mittelbauern unterstehen nicht den Wohlfahrtsgesetzen, durch die die Land- und Industriearbeiter und sonstige in einem Arbeitsverhältnis stehende Personen bei Krankheit oder Unglück aller Art geschützt werden. Dabei ist die wirtschaftliche Lage und Widerstandskraft bei den selbständigen kleinen Bauern durchaus nicht besser als bei den Industriearbeitern. In vielen Gegenden des platten Landes ist der Gesundheitszustand schlechter als man bei der gesunden Tätigkeit der Bevölkerung annehmen möchte. Tuberkulose und Säuglingssterblichkeit z. B. sind auf dem Lande größer als in den Großstädten. Das liegt vor allem an der sehr mangelhaften Aufklärung der landwirtschaftlichen Bevölkerung über alle hygienischen Fragen. Zudem sind die Kosten für den Besuch eines Arztes wegen der längeren Landwege ungemessig hoch. Zum Arzte wird in der Regel nur geschickt, wenn es gar nicht mehr anders geht; dann ist es aber häufig schon zu spät. Zahnpflege ist fast unbekannt. Darum ist es der vornehmste Schritt der Sozialdemokraten, neben der wirtschaftlichen Besserstellung der Landarbeiter und Bauern für eine umfassende hygienische Aufklärung und gute ärztliche Beratung zu sorgen. Hier wäre auch für die Arbeiterwohlfahrt ein weiteres sehr lohnendes Tätigkeitsfeld. Durch Aufklärung und Hilfe in all diesen Sorgen, die insbesondere der Landfrau obliegen, kann deren Vertrauen gewonnen werden. Man denke daran, welche Bedeutung die Fürsorgerinnen überhaupt haben und welchen besonderen Einfluß sie gerade auf dem Lande ausüben könnten, wo noch jede Aufklärung fehlt und jede aufklärende Hilfe mit besonderer Dankbarkeit aufgenommen würde. Hier heißt es den Hebel ansetzen und dafür sorgen, daß die Fürsorgerinnen in unserem Geiste arbeiten. Darum heißt die Parole: Die Arbeiterwohlfahrt muß ihre Tätigkeit auf das Land ausdehnen! Bringt sozialistische Fürsorgerinnen in die Landkreise!“

Wir können uns diesen Ausführungen nur ganz anschließen. Die Arbeiterwohlfahrt ist bemüht, auch auf das Land vorzudringen und Gensinnungsgenossen für die ländliche Fürsorge zu gewinnen. Helft ihr!

Wir werden an dieser Stelle demnächst ausführlich auf die Möglichkeiten der Arbeiterwohlfahrt in einem Landkreise zurückkommen.

Die „Sozialdemokratische Agrarpolitik“ können wir allen unseren Mitarbeitern dringend empfehlen. Sie können aus ihr Wichtiges über die soziale Struktur und die sozialen Fragen auf dem Lande lernen, was für alle Mitarbeiter der Arbeiterwohlfahrt, namentlich in den Landkreisen, und besonders für den bevorstehenden Wahlkampf wichtig ist.

H. W.

Zur Frage der Berufsorganisation sozialistischer Wohlfahrtspflegerinnen.

Von Paula Kurgaß-Dortmund.

Wir baten die Genossin Kurgaß, vor unserem diesjährigen Pfingsttreffen die Diskussion über eine Frage zu eröffnen, die immer wieder von unseren Fürsorgerinnen gestellt wird. Weiteren Zuschriften werden wir Platz geben. Wir sind allerdings mit Genossin Kurgaß der Meinung, daß es weniger ankommt, die Frage immer wieder zu erörtern, als zu handeln.

Die Red.

Die Tatsache, daß sich u. a. Frauenberufsvereine auch der Deutsche Sozialbeamtinnenverband und die Berufsorganisation (BO.) der Kindergärtnerinnen bei den letzten Wahlen zur Angestelltenversicherung dem Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband angeschlossen hatten und daher auch dessen Polemik gegen die freien Angestelltengewerkschaften mitmachen mußten, hat manchen Genossinnen die Augen geöffnet über die politische Neutralität, die jene Berufsorganisationen für sich in Anspruch nehmen. Ich begrüße das im Interesse einer Klärung der Organisationsfragen sozialistischer Fürsorgerinnen. Unter politischer „Neutralität“ versteht jener Typ von Frauenberufsorganisationen, wie sie sich in und um den Bund Deutscher Frauenvereine entwickelten, Toleranz gegen Parteizugehörigkeit oder Konfession der einzelnen Mitglieder. Welcher Partei ein Mitglied angehört, ist nicht Sache des Vereins. Nun sind von der Tätigkeit einer modernen Berufsorganisation Kämpfe wirtschaftlicher Art nicht zu trennen. Die Gelegenheit dazu mag, je nach dem Gewicht, das auf diese Aufgabe der Organisation gelegt wird, selten sein. Aber ein Wirtschaftskampf, wie ihn schließlich eine Wahl zur Angestelltenversicherung fordert, gestaltet sich immer irgendwie politisch. Die Berufsorganisationen sind in diesen Kämpfen gezwungen, sich auf eine Richtung festzulegen und eine bestimmte Haltung einzunehmen. Das hat die Wahl zur Angestelltenversicherung auch von den Vereinen verlangt, die sich unpolitisch dünkten. Wenn sie nun schon selbst nicht wissen, wo sie stehen, so wissen sie doch vielleicht deutlich, wo sie nicht stehen. Und der Deutsche Sozialbeamtinnenverband und die BO. der Kindergärtnerinnen wissen wenigstens, wo sie nicht stehen, sonst hätten sie nicht für den DHV. und gegen die freien Angestelltengewerkschaften sich entschieden. Und die Mitglieder jener Vereine, die sich über ihre eigene Weltanschauung und politische Richtung klar sind, sind sich auch stets bewußt gewesen, daß sich, jedenfalls kann man es vom Deutschen Sozialbeamtinnenverband sagen, hauptsächlich die liberalen Frauenkreise in ihnen organisierten. Von den Führerinnen des Deutschen Sozialbeamtinnenverbandes erwartet man jedenfalls so viel politische Einsicht, und es ist lediglich aus jener weitverbreiteten bürgerlichen Illusion, es gäbe so etwas wie eine neutrale Art Berufskämpfe zu führen, zu erklären, daß die Be-

hauptung von der Unparteilichkeit des Verbandes immer noch aufrecht erhalten wird.

Nun wissen wir sozialistischen Fürsorgerinnen allerdings, daß wir uns im Deutschen Sozialbeamtinnenverband nicht organisieren können. Offen bleibt für viele soziale Berufsarten die Frage, wo denn aber organisieren wir uns?

Für die Masse der Handarbeiter jeder Art ist die Tatsache unbegreiflich, daß, je hochstehender nach Ausbildung, Entlohnung und Kulturansprüchen ein Beruf steht, desto bunter, geteilter, gespaltener die Organisationen werden, auch bei sozialistischen Berufsorganisationen. Anstatt der selbstverständlichen Einheitsfront aller Arbeitnehmer, wie die klassenbewußte Arbeiterschaft sie bildet im Kampfe gegen kapitalistische Ausbeutung, ein Vielerlei, ein langes Reden über über- und untergeordnete Berufsgruppen.

Die einfache Parole, daß sich alle sozialistischen Fürsorgerinnen, Wohlfahrtspflegerinnen, Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen, Jugendleiterinnen, in Fachgruppen nicht den verschiedensten, sondern einer freien Gewerkschaft, z. B. dem Zentralverband der Angestellten, anschließen, wird durch die Erfahrungen mit dem Deutschen Sozialbeamtinnenverband und der BO. der Kindergärtnerinnen wieder erneut ausgegeben und diskutiert. Es ist nötig, daß wir uns über diese Frage aussprechen, daß wir danach aber auch zu einem Resultat kommen! Aussprachen im kleineren Kreise, an denen ich teilnahm, ergaben die mannigfachsten Bedenken gegen eine solche rigorose Einheitlichkeit. Die Fürsorgerinnen bei den Behörden mit Beamteneigenschaft wollen nicht zu den Angestellten gerechnet werden. Die Kindergärtnerinnen und gar die Jugendleiterinnen (!) wehren sich, überhaupt zu den Fürsorgerinnen gezählt zu werden. Die Krankenschwestern sind ihres Erachtens gesondert zu behandeln. Aus diesem vielfachen Hin und Her ergibt sich ferner, und das ist bei allen Gruppen der Fall, ob Fürsorgepflegerinnen, Kindergärtnerinnen oder Krankenschwestern, der Zweifel, wie denn die eigentlichen kulturellen Aufgaben der Berufsorganisation, die Fragen der Schulung, der Ausbildung des Nachwuchses, der geistigen Vertiefung in die Probleme, die der Beruf mit sich bringt, von der Gewerkschaft, die sich mehr auf den Tageskampf und die Tariffragen einstellt, gelöst werden sollen, und welche Werkkraft nach außen eine solche Fachgruppe sozialistischer Fürsorgerinnen bei einer Gewerkschaft hat, wenn es gilt, Fürsorgerinnen, die noch nicht sozialistisch organisiert sind, zu gewinnen. Auch manche liberale Berufsgenossin ist von der Polemik gegen die freien Gewerkschaften abgestoßen worden und hat den Austritt aus ihrer Frauenberufsorganisation, Deutscher Sozialbeamtinnenverband oder BO. der Kindergärtnerinnen, in Erwägung gezogen, wenn nicht getätigt.

Ich kann mir persönlich einen einheitlichen Zusammenschluß der Sozialbeamtinnen und verwandter Berufsgruppen beim ZdA. denken. In enger Zusammenarbeit mit dem Hauptausschuß würde diese Fachgruppe ihre berufliche und kulturelle Förderung erfahren können, wenn — ja, wenn wirklich auch alle mitarbeiten.

Mitteilungen.

Unsere Zeitschrift.

Der Landesausschuß für Arbeiterwohlfahrt Hessen konnte unlängst berichten, daß sämtliche Ortsvereine der Partei im Freistaat Hessen als Bezieher unserer Zeitschrift gewonnen sind. Zuschriften aus den übrigen Bezirken bestätigen ebenfalls, wie mehr und mehr erkannt wird, daß unsere Zeitschrift auch für die politische Organisation recht wertvolles Material liefert. Danach ist zu erwarten, daß dem Beispiel des Landesausschusses für Arbeiterwohlfahrt Hessen bald weitere Bezirksausschüsse folgen.

Nachschulungslehrgang.

Der Nachschulungslehrgang, den der Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt gemeinschaftlich mit dem Seminar für Jugendwohlfahrt veranstaltet hat, wurde am 13. März abgeschlossen. Die staatliche Prüfung fand am 15. März statt.

Hauptausschuß
für Arbeiterwohlfahrt.

Hebammengesetz.

Im Sozialpolitischen Ausschuß des Reichstages sprach Genossin Schroeder als Referentin zur Petition des Hauptausschusses für Arbeiterwohlfahrt zu einem Gesetzentwurf zum Reichshebammengesetz. Der Ausschuß beschloß, die Reichsregierung zu ersuchen, baldmöglichst einen Gesetzentwurf vorzulegen, in dem die in der Petition des Hauptausschusses angeregten Vorschläge verwertet werden.

Geschlechtskrankheiten-Gesetz.

Der preußische Minister für Volkswohlfahrt ersucht die Stadt- und Landkreise darauf hinzuweisen, daß die in der geschlossenen, halb-offenen oder offenen Fürsorge beschäftigten Personen mit den Be-

stimmungen der §§ 14 und 15 des Reichsgesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten besonders vertraut zu machen und zur genauen Beachtung dieser Bestimmungen innerhalb ihres Wirkungskreises anzuhalten sind. Es ist erforderlich, daß die Beteiligten (Mütter, Ammen, Pflegeeltern usw.) auf die für sie wichtigen Bestimmungen hingewiesen werden.

Wünschenswert ist es, daß diese Bestimmungen in den Mütterberatungs- und Säuglingsfürsorgestellen ausgehändigt werden.

Ferner ersucht der Minister unter Bezugnahme auf die mit Erlaß vom 17. Mai 1924 — III F 1150 — gegebenen Richtlinien für die Regelung der Pflegekinderaufsicht, den Jugendämtern zu empfehlen, Kinder, die in Pflege gegeben werden und bei denen der Verdacht einer Geschlechtskrankheit besteht, auf alle Zeichen der Syphilis und auf Tripper untersuchen zu lassen. Bei Säuglingen wird es unter Umständen notwendig sein, auch die Mutter des Kindes untersuchen zu lassen. Ob eine Untersuchung der Pflegeeltern erforderlich ist, muß nach Lage des Einzelfalles entschieden werden.

Staatliche Anerkennung von Wohlfahrtspflegern.

Preußen und Baden haben ein Uebereinkommen über die gegenseitige Anerkennung staatlich anerkannter Wohlfahrtspfleger geschlossen.

Tagungen.

Das Deutsche Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose bittet um Veröffentlichung der nachstehenden Notiz.

Die diesjährige Tuberkulose-Tagung findet in der auf das Pfingstfest folgenden Woche vom 29. Mai bis 3. Juni in Wildbad statt. Die beteiligten

Organisationen tagen in der Reihenfolge: Arbeitsgemeinschaft der Heilstätten- und Fürsorgeärzte (1 Tag), Deutsche Tuberkulose-Gesellschaft (2 Tage), Deutsches Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose (1½ Tage). Auf der Versammlung der Deutschen Tuberkulose-Gesellschaft wird hauptsächlich die durch die neueren Forschungen von Asmann, Redeker, Lydtin, v. Romberg aufgeworfene Frage behandelt, ob die Lungentuberkulose in Form des sogenannten Spitzenkatarrhs oder als infraclaviculäres Infiltrat beginnt. Als Verhandlungsgegenstand für Generalversammlung und Ausschusssitzung des Zentralkomitees ist in Aussicht genommen: „Welche praktischen Folgerungen ergeben sich aus den neuen Forschungen über den Beginn der Lungentuberkulose?“ Auf dem Fürsorgestellentag wird über das Thema: „Ausbildung der Tuberkulose-ärzte und der Fürsorge-rinnen“ gesprochen werden.

Fortbildung.

In Verbindung mit der deutschen Schule für Volksforschung und Erwachsenenbildung und im Rahmen der ersten Woche dieser Akademie fand vom 12. bis 18. März eine Arbeitswoche der Gilde „Soziale Arbeit“ mit dem Thema „Fragen der Fürsorgeerziehung“ statt. (Die Gilde „Soziale Arbeit“ ist ein loser Zusammenschluß aus der Jugendbewegung hervorgegangener oder sich ihr zugehörig fühlender Menschen, die haupt- oder ehrenamtlich in der sozialen Arbeit tätig sind.) Ebenso wie die vorjährige Arbeitstagung in Ludwigslust Beachtung fand, bedarf das auch die diesjährige. Schon die Auswahl der gebeten Referenten — Dir. Osbahr (Heiligenstedten), Dir. Verleger (Frankfurt), Dir. Hermann

(Egendorf) und Gen. Dir. Schlosser — zeigt Geist und Richtung dieser Arbeitswoche. Diese zeichnete sich durch eine ganz erfreuliche Höhe, wie man sie selten findet, durch scharfe Gegensätze, die offen und ehrlich ausgetragen wurden — woran sich der AFET, ein Beispiel nehmen könnte — und durch eine sehr gute Ergänzung von Theorie und Praxis aus.

Ein unmittelbares praktisches Ergebnis hatte die Tagung durch den Zusammenschluß der vier Anstaltsdirektoren mit Jugendrichtern, Pädagogen usw. zu einem Arbeitskreis zur Reform der Fürsorgeerziehung, was bei dem heutigen Stand der FE. nicht genug geschätzt werden kann.

Der Gilde „Soziale Arbeit“ gebührt für die Durchführung der Arbeitswoche Lob und Anerkennung.
Lamoué.

Halle-Merseburg.

In der erweiterten Bezirksausschusssitzung der Arbeiterwohlfahrt Halle-Merseburg, die am 4. März in Halle im Gewerkschaftshaus stattfand und zu der jeder Ortsausschuß einen Vertreter entsandt hatte, gab Genossin Wackwitz den Jahresbericht über die Tätigkeit der Arbeiterwohlfahrt im Bezirk. Sie entrollte ein anschauliches Bild von dem Aufstreben der Arbeiterwohlfahrt und der Auswirkung ihrer Arbeit auf allen Gebieten der Wohlfahrtspflege unter Anführung der tatsächlichen Leistungen der einzelnen Ortsausschüsse. Eine erfreuliche Feststellung wurde gemacht: in allen Ortsausschüssen hat sich der Umsatz der Arbeiterwohlfahrtsmarken gehoben. Dieser Tatsache kommt im Hinblick auf die wirtschaftlichen Verhältnisse in diesem Bezirk besondere Bedeutung zu.

Genosse Reiwand berichtete über Kasse und Lotterie.

In einer mehrstündigen, außer-

ordentlich vielseitigen Diskussion kamen die Vertreter der Ortsausschüsse zu Wort.

Als dann ging Genosse Lederer vom Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt auf die Fülle der durch den Jahresbericht und die Diskussion aufgeworfenen Fragen ein. Er verwertete hierbei die Erfahrungen der Zentrale aus den anderen Bezirksausschüssen und präziserte im einzelnen die Stellungnahme der Organisationsleitung zu den verschiedenen Fürsorgegebieten. Im besonderen wies er auf die Hauptaufgaben unserer Organisation und deren grundsätzliche Einstellung zur behördlichen Wohlfahrtspflege hin. Weiterhin erläuterte er vornehmlich die politische Bedeutung der Arbeiterwohlfahrt. Einige ihrer wesentlichen Aufgaben sei darin zu erblicken, daß sie den Behördenapparat durch ihre Mitarbeit (Stellung von ehrenamtlichen Helfern und Helferinnen) unterstütze und den wirtschaftlich Bedrängten zu ihren auf rechtlicher Grundlage beruhenden Ansprüchen ver helfe. In diesem Zusammenhang verwies er auf den Wert der Beratungsstellen der Ortsausschüsse und die dringende Notwendigkeit, in intensivster Weise die Schulungsarbeit für unsere Helfer und Helferinnen fortzuführen. Auch die verschiedenen besonders wirkungsvollen Mittel vorbeugender Fürsorge, z. B. Schulkinder speisung, örtliche Kindererholungs fürsorge, Wohnungs pflege, Säuglings- und Mutter schutz, Vormundschaftswesen, Schutzaufsicht wurden aufgezeigt. Zur Förderung der Zentralaufgabe, nämlich Schulungsarbeit für den Mitarbeiterkreis der Arbeiterwohl fahrt, habe vor allem die Reichs schulungswoche in Kellinghusen beigetragen. Zum Schluß hob er hervor, daß in der gesamten Wohl fahrtsarbeit das erzieherische Mo ment als Grundlage für die vorbeu gende Fürsorge nicht stark genug betont werden könne.

Schulspeisungen im Bezirk Magdeburg-Anhalt.

Es ist falsch, anzunehmen, daß die besseren Ernährungsverhältnisse in Deutschland die Schulspeisungen überflüssig gemacht haben. Unter der allgemein herrschenden großen Erwerbslosigkeit hat auch der Bezirk Magdeburg-Anhalt zu leiden, die dort besonders durch den Bergarbeiterstreik in Mitteldeutschland und den Metallarbeiterstreik verschärft wurde. Es ist nichts seltenes, daß Kinder ohne Frühstück in die Schule kommen. Auch die schulärztlichen Zeugnisse müssen immer wieder die Unterernährung der Kinder, besonders wenn es sich um Angehörige kinderreicher Familien und Kindern von Erwerbslosen handelt, feststellen.

Die Arbeiterwohlfahrt des Bezirkes Magdeburg-Anhalt konnte im Jahre 1927 eine Summe von 5540,20 für die Zwecke der Schulspeisung zur Verfügung stellen, die 2300 Kindern zugute kam. Die Kinder bekamen sechs Wochen hintereinander täglich einen viertel Liter warme Milch mit einer Buttersemmel. Es ist nicht unwichtig, sich der kleinen Mühe zu unterziehen, die Milch zu erwärmen, da gelegentlich bei anderen Schulspeisungen beobachtet werden konnte, daß die Kinder die kalte Milch zurückgewiesen haben.

Der Erfolg dieser Schulspeisungen war ein außerordentlich guter. Nicht nur, daß die Kinder die Schulspeisung als eine willkommene Zugabe zu der oft sehr kärglichen häuslichen Kost begrüßten, es wurde auch durch die schulärztlichen Zeugnisse bestätigt, daß die tägliche Zukost an Milch und Butterbrot nicht ohne Einfluß auf das Allgemeinbefinden und das Körpergewicht der Kinder geblieben ist.

Die Mittel für die Schulspeisungen wurden von der Arbeiterwohl-

fahrt. aufgebracht, einmal durch Zuschüsse vom Bezirksausschuß, ferner durch den Anteil der Arbeiterwohlfahrt an den Mitteln, die vom Volkswohlfahrtsministerium an die Landesfürsorgeverbände für diese Zwecke gegeben werden. Angeregt durch die von der Arbeiterwohlfahrt zur Verfügung gestellten Mittel haben eine ganze Anzahl Gemeinden Zuschüsse zu den Schulspeisungen gegeben, so daß es z. B. in Bernburg möglich war, den Kindern nicht nur für sechs Wochen, sondern dauernd Schulspeisung zu gewähren.

Unabhängig von den Schulspeisungen hat die Arbeiterwohlfahrt die Großstadtkinder in den Schulferien betreut. Wir haben sie in Halbtags- und Ganztagswanderungen erfaßt, bei denen sie regelrecht verpflegt wurden. Bei Ganztagswanderungen dreimal täglich, bei Halbtagswanderungen zweimal täglich. Die Verpflegung erfolgte in Walderholungsstätten und Jugendheimen. Die Mittel hierfür wurden durch die Arbeiterwohlfahrt, die Eltern der Kinder und aus Mitteln der Kinderspeisung aufgebracht.

Auch im laufenden Jahre soll wieder eine Kinderspeisungsaktion durchgeführt werden. Jedoch soll die Zahl der Kinder vermehrt und die Dauer der Speisung verlängert werden. Der Bezirksausschuß will für diesen Zweck einen Betrag von 7000 Mk. aussetzen.

Es ist sehr bedauerlich, daß die nach dem Kriege durch die Quäker in unseren Schulen eingeführte Speisung nicht planmäßig weitergeführt und ausgebaut worden ist. Die Mittel der freien Wohlfahrtspflege allein reichen hierzu nicht aus. Die Schulspeisung gehört, da sie im Rahmen der Schule gewährt wird, zu den Obliegenheiten der Gemeinde. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn die Gemeinden, falls sie nicht die Schulspeisung selbst durchführen können, wenigstens die Organe der freien Wohlfahrts-

pflege in ausreichendem Maße dabei finanziell unterstützen würden.

Marie Arning.

Wochenendkursus Waldenburg.

Im Volkshaus Centnerbrunn fand am 3. und 4. März ein Wochenendkursus der Arbeiterwohlfahrt der Kreise Waldenburg, Neurode und Glatz statt. Als Rednerin referierte Reichstagsabgeordnete Genossin Marie-Ansorge über „Die Frau und Jugend im neuen Strafrecht“. Sie schilderte den Kampf um die Neugestaltung und nahm insbesondere Stellung zu der Frage der Abschaffung der Todesstrafe und der lebenslänglichen Zuchthausstrafe. Alle die Frau und die Jugend betreffenden Paragraphen des neuen Strafgesetzentwurfes wurden eingehend erörtert, und die Zuhörer beteiligten sich mit lebhaftem Interesse an der nachfolgenden Diskussion. Der Abend des ersten Tages vereinigte dann alle Kursusteilnehmer — und zwar zirka 75 Delegierte und Gäste — zu einem geselligen Beisammensein. Am zweiten Tage sprach Genossin Dr. Hanna Hellinger, Berlin über das Thema: „Jugendfürsorge und allgemeine Fürsorge“ und wußte in Rede und Gegenrede die Teilnehmer zu reger Mitarbeit heranzuziehen. „Die Aufgaben des Berufsamtes und die Notwendigkeit der Berufsberatung“ behandelte Genossin Hahn vom Berufsamt Waldenburg. Eine lebhafte Debatte, an der sich besonders die anwesenden Mütter beteiligten, schloß sich an diesen Vortrag. Insbesondere die Frage des gelehrten und ungelehrten Berufes wurde in ihrer sozialen und erzieherischen Bedeutung erörtert. Viel zu schnell waren allen Besuchern die anregenden Stunden verlaufen als der Abend zum Aufbruch mahnte. Mit dem Wunsch nach baldiger Wiederholung des Lehrgangs schieden die Teilnehmer.

J. v. Giercke *K. v. 1908*

Aus dem Lande der Oberkindergärtnerin.

Anna v. Giercke hatte zu einem Rathausee des Vereins Jugendheim eingeladen, der am 26. Februar im Charlottenburger Rathaus stattfand. Wer — wie ich — als Berichterstatter einer großen bürgerlichen Zeitung hinkam, kam eigentlich aus dem Staunen nicht heraus. Gleich am Eingang packte mich Fr. v. Giercke und ließ mich durch ihre „Ausstellung“ führen; es ist dies ja eigentlich ein etwas kühnes Wort für 2 (zwei) Tische mit Arbeiten aus dem Hortnerinnen- und Jugendleiterinnen-seminar. Alsdann wurde ich in den Festsaal geschleppt, allwo man einigen Exzellenzen, Frauen von Admirälen und anderen adligen alten Fräuleins vorgestellt wurde. Da das ominöse Wort „Presse“ nun einmal gefallen war, bemühten sich fortgesetzt einige stets redubereiten Geister um mich: Es wurde mir lang und breit die Notwendigkeit der Kurse für Abiturientinnen geschildert, die in kürzerer Zeit die Ausbildung durchmachen sollen (inzwischen ist tat-

sächlich ein verkürzter Kindergärtnerinnenkursus für Abiturientinnen eingeführt worden, worauf wir noch ausführlich zurückkommen werden. D. Red.), da, wie Exzellenz sagte, diese jungen Mädchen durch ihre Schulbildung schon ganz anders dafür vorgebildet seien. Na, Exzellenz muß ja sowas wissen! Sichtlich betroffen war ich aber, als ich mich ganz zufällig nach den Aufstiegsmöglichkeiten für Volksschülerinnen erkundigte; da bekam ich die Antwort, daß dies recht schwierig wäre, da die Mädchen doch nicht so die Bildung haben. Nur wenn eine ganz hervorragend intelligent ist, kann ihr das gelingen. So die Exzellenz. Schlagsahne, Kuchen und Torten in riesigen Mengen umrahmten dies „gesellschaftliche Ereignis“, denn als das sehen die Oberkindergärtnerinnen aus der Goethestraße diese Wohltätigkeitsveranstaltung an. Wir haben keinen Grund, sie darum zu beneiden, weder um diese Art von „Wohltätigkeit“, worüber Anna v. Giercke auch eine ganze Menge erzählte, noch um dies „gesellschaftliche Ereignis“!

R. P. *P. v. 1908*

B Ü C H E R S C H A U

Die ausländischen Minderjährigen im deutschen Jugendrecht. Von Dr. G. Fr. Storck. Flugschriften des Archivs Deutscher Berufsvormünder, Frankfurt a. M. 1928. 3 Mk.

Die Arbeit stellt einen wertvollen Beitrag zu dem bisher noch wenig bearbeiteten internationalen Jugendrecht dar. Sie setzt sich zum Ziel, den Jugendämtern die fürsorgereiche Betreuung der Ausländerkinder zu erleichtern, die internationalen Zusammenhänge in der Jugendfürsorge zu fördern und

einen Beitrag für die internationalen Verhandlungen über die Besserung der Lage der ausländischen Minderjährigen zu liefern. Nach einem historischen Ueberblick über die Behandlung der Frage der Ausländerkinder als internationales Problem, das erst seit wenigen Jahren aufgeworfen worden ist, beschäftigt sich die Schrift mit dem gegenwärtigen Stand der Debatte, nach dem Neigung besteht, das Problem der Behandlung ausländischer Minderjähriger dahin zu erweitern, daß solche Kinder in

den Jugendschutz des Aufenthaltsstaates voll einbezogen werden. Für Deutschland legt die Schrift eine zusammenfassende Darstellung der Rechtslage der Ausländerkinder vor. Sie kommt zu dem Ergebnis, daß in den verschiedenen Gesetzen, die sich mit ausländischen Kindern beschäftigen, allgemeine Grundsätze für ihre Behandlung nicht enthalten sind, und daß aus diesem Grunde die einzelnen Gesetze besonders untersucht werden müssen. Dies geschieht für die Frage der Geschäftsfähigkeit, Volljährigkeit, die Unterhaltsansprüche, besonders der unehelichen Kinder, die sich nach dem Heimatstaat der Mutter richten, für die Verwandtschaftsverhältnisse und den Schutz der Ausländerkinder aus geschiedenen Ehen. Hierbei wird festgestellt, daß die Rechtsprechung die allgemeinen Schutzevorschriften in dieser Hinsicht auch für Ausländerkinder anwendet und von den Interessen des Kindes ausgeht. Bei Gefährdung des Wohles des ausländischen Kindes wird die Befugnis des deutschen Vormundschaftsgerichts, zu seinem Schutze einzugreifen, allgemein anerkannt. Weiter wird das Verhältnis des unehelichen Kindes zur Mutter und zum Erzeuger, Legitimation und Adoption und das Vormundschaftsrecht der Ausländerkinder, das Haager Abkommen von 1902, das auch jetzt noch in Kraft ist, und die bestehenden Sonderverträge mit anderen Staaten in gedrängter Weise dargestellt. Für das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz wird an der Hand der Entstehungsgeschichte festgestellt, daß dem ausländischen Kinde kein allgemeiner, öffentlicher Erziehungsanspruch zusteht, das Gesetz aber die Lage der Auslandskinder gegenüber dem früheren Zustand in keinem Falle verschlechtern will. Es werden dann Pflegekinderschutz, Vormundschaftswesen, Schutzaufsicht und Fürsorgeerziehung und die freiwilligen Jugendamtsarbeiten

für ausländische Kinder geprüft. Die wichtige Frage der Unterstützung hilfsbedürftiger Ausländerkinder ist durch die Fürsorgepflichtverordnung und die hierzu ergangenen Reichsgrundsätze geregelt. Hierbei sind für Ausländer im Gegensatz zum deutschen Kind Erziehung und Erwerbsbefähigung den Ausländerkindern nicht zugesagt, ihre Leistung vielmehr den einzelnen Ländern überlassen. Im Jugendgerichtsverfahren werden auch ausländische Jugendliche abgeurteilt, und das Jugendgerichtsgesetz und die Jugendgerichtshilfe sind auch für Ausländer anzuwenden. Weiterhin werden die Bestimmungen der Gewerbeordnung, des Kinderschutzgesetzes und der sonstigen Jugendschutzgesetze besprochen und die besonderen hilfsbedürftigen Gruppen ausländischer Minderjähriger mit den Hilfsstellen wiedergegeben. Endlich werden weitere Vorschläge für die weitere Ausgestaltung des Ausländerkinderrechts gemacht und die wichtigsten Protokolle der letzten Jahre auf diesem Gebiete mitgeteilt. Die Arbeit kann Jugendämtern und den Theoretikern der Jugendwohlfahrt nur empfohlen werden.

Stadtrat Walter Friedländer.

Reform des Strafvollzuges, kritische Beiträge zu dem amtlichen Entwurf eines Strafvollzugsgesetzes, herausgegeben von Frede und Grünhut. Walter de Gruyter & Co., Berlin und Leipzig 1927. 264 S. 10 Mk.

Frede betont in diesem außerordentlich lesenswerten Sammelwerke mit Recht, daß der Strafvollzug nach ständiger Vernachlässigung in den letzten fünf Jahren in den Vordergrund des Interesses gerückt sei. Diese Entwicklung ist sicher kein Zufall. Mit der Wandlung des Rechtsstaates zum Wohlfahrtsstaate wächst die Erkenntnis, daß wichtiger als das formelle Recht dessen Handhabung

ist. Die Gestaltung des Strafvollzuges ist aber für den Betroffenen in den meisten Fällen wichtiger als die Subsumierung seiner Tat unter strafrechtliche Gesetzesbestimmung und vielfach sogar bedeutender als die Länge der Strafe. Nach einer vorläufigen Regelung des Reiches in den Grundsätzen des Reichsrates über den Vollzug von Freiheitsstrafen von 1923 hat die Reichsregierung etwa vor Jahresfrist dem Reichsrat den Entwurf eines Strafvollzugsgesetzes vorgelegt. Zu diesem nimmt die vorliegende Schrift in Einzelabhandlungen einiger fortschrittlich eingestellter Straffuristen Stellung. Die Richtung gibt Liepmann in seiner Einleitung „Der Strafvollzug als Erziehungsaufgabe“ an. Er lehnt jeden anderen Zweck des Strafvollzuges als den der Erziehung ab. Ihm folgen die anderen Mitarbeiter, so Grünhut, wenn er die pädagogische Grenze der rechtlichen Garantien im Strafvollzug fordert. Trotz oder aus dieser Einstellung heraus, verlangt er die gesetzliche Festlegung der Hausstrafen im Entwurf. Die praktische Ausgestaltung des Strafvollzuges mit Ausnahme einiger gesondert bearbeiteter Einzelaufgaben behandelt der Justizrat am Kieler Strafvollzugsamt, Dr. Gentz. Seine Forderung nach psychiatrischer Schulung der Strafanstaltsärzte erscheint mir zu unterstreichen notwendig. Wenn auch mit Ausstellungen, im einzelnen stimmt Frede dem Strafvollzug in Stufen zu, mir etwas zu bedingungslos, da ich Bedenken, die auch in einem späteren Aufsatz Genosse Bondy zu teilen scheint, gegen eine Veräußerlichung nicht unterdrücken kann. Als Arzt erörtert Villinger die psychiatrischen Grenzen der Erziehbarkeit, die er erfreulich weit absteckt. Genosse Ministerialrat Dr. Strake bespricht die Disziplin und die Hausstrafen und verlangt eine Abänderung der

Vorschrift, die eine Vollstreckung der Hausstrafe über die Zeit des Strafvollzuges hinaus ermöglicht. Die Gefangenenarbeit als Mittel der Erziehung und ihre Stellung innerhalb der Produktion behandelt aus seinen reichen praktischen Erfahrungen heraus Genosse Krebs. In der Abhandlung über Gefangenen- und Entlassenenfürsorge stellt Genosse Starke mit erfreulicher Bestimmtheit die Primärverpflichtung des Staates und der öffentlich-rechtlichen Verbände fest, sich der Entlassenenfürsorge anzunehmen. Durchaus mit Recht bekämpft er den § 238 des Entwurfes, der die vorgehende allgemeine Bestimmung des § 282 wieder zugunsten der Freien Wohlfahrtspflege umstülpt. Genosse Bondy befaßt sich ausführlich und wie immer in fortschrittlichem Geiste mit dem Strafvollzuge an Jugendlichen: Die Sicherungsverwahrung, nicht den Verwahrungsgedanken im allgemeinen, behandelt der Leipziger Strafrechtler Dr. Exner.

Das Strafvollzugsgesetz wird erst den neuen Reichstag beschäftigen, wir dürfen erwarten, daß sich in diesem die Aufgaben unserer Genossen nicht mehr wie im verflossenen darauf zu beschränken brauchen, die Gesetzgebung durch Kritik zu fördern, voraussichtlich werden sie an verantwortlicher Stelle die Gesetze gestalten können. Dann wird das vorliegende Werk ihnen wertvolles Material bieten, einem neuen Strafvollzugsgesetzesentwurf ihren, unseren Geist auszudrücken. Hans Maier.

„Der Weg zum Wir.“ Versuch einer Verbindung von Marxismus und Individualpsychologie. Von Alice Rühle. Verlag Am anderen Ufer, Dresden. 5 Mk.

Dieser gedankenreichen und temperamentvollen Arbeit in einem kurzen Referat gerecht zu werden, ist nicht leicht. Sicher wird das

Buch von beiden Seiten viel Widerspruch erfahren. Denn um des Zieles willen wird beiden Lehren mancherlei Gewalt angetan, und stellenweise ersetzt Pathos die Logik. Die Verfasserin tritt nicht nur für die Verschmelzung beider Anschauungen zu einer höheren Einheit ein, sondern will bewelsen, daß beide im Grunde identisch seien, daß die Individualpsychologie der auf das Seelenleben angewandte Marxismus, der Marxismus die auf das Gesellschaftsleben angewandte Individualpsychologie sei; daß Ausgangspunkt, Aufbau, Mittel und Ziel beider übereinstimmen. Der gemeinsame Ausgangspunkt sei die besonders intensiv gewordene Lebensnot, die der Marxismus allerdings als ökonomisch-sozial, die Individualpsychologie als seelisch ins Auge faßt. Der Aufbau bei beiden ein dynamischer, insofern als er eine dialektische Spannung des Erfahrungsgegebenen an einer Grundfunktion darlegt. Bei Marx erscheint als Grundfunktion des kapitalistischen Produktionsprozesses der Mehrwert, bei Adler als Zentralpunkt des neurotischen Seelenlebens — und im neurotischen Zeitalter als Angelpunkt jeden Seelenlebens — das Machtstreben, bei beiden also ein Streben nach „mehr“. Beide seien zudem revolutionäre Wissenschaften, da beide die gegebene Welt von Grund auf verändern und zu einer Umwälzung der mitmenschlichen Beziehungen gelangen wollen. Die Zielgleichsetzung schließlich wird daraus gefolgert, daß der Marxismus mit der Abschaffung des Privateigentums und der Klassengesellschaft die Errichtung einer gemeinwirtschaftlichen, klassenlosen sozialistischen Gesellschaft erstrebt, in der individualpsychologischen Lehre mit ihrer Forderung des Abbaues der Persönlichkeit und des Ueberlegenheitsstrebens das Ziel der Herbeiführung einer Gemeinschaft von

Gleichwertigen und Gleichwirkenden beschlossen liege. Der wahre Sozialist müsse auch aus seinem individuellen Leben Herrschsucht und neurotischen Ehrgeiz bannen; der folgerichtig denkende Individualpsychologe müsse auch zu einem gesellschaftlichen Ideal kommen, wo es kein oben und kein unten gäbe, zum Sozialismus.

Im einzelnen wird viel treffliches gesagt. Besonders beachtenswert erscheint uns die Darlegung aller menschlichen Beziehungen mit dem Klassenkampfcharakter der Zeit, gut auch die Schilderung des Eindringens des Ehrgeizes in den Klassenkampf und der Betätigung des Machtstrebens mancher Proletarier auf den Nebenkriegsschauplätzen der Familie, der Bierbank und des Kegelklubs. Höchst gezwungen erscheinen manche Parallelen wie die zwischen der Neurose des Kapitalisten und des Proletariats, unerlaubt Gleichsetzungen wie die des Mehrwehrtstrebens des Kapitalisten mit der „Plusmacherei“ des Neurotikers, was beides als „Akkumulation von Macht“ bezeichnet wird, unbeschadet dessen, daß dort sehr realer, hier Scheingewinn erzielt wird. Unmöglich auch die Verwässerung des Begriffs „revolutionär“ bis zu einem Grade, daß jede Lehre, die einen neuen Gedanken enthält, dafür gelten kann. Eine wesentliche Ursache für viele Verwirrungen dieses Buches scheint uns darin zu liegen, daß Marxismus als wissenschaftliche Arbeitshypothese und Sozialismus als Weltanschauung gleichgesetzt werden. Zugegeben, daß Adler sich ebenfalls der dialektischen Methode bedient, was auch noch nicht marxistisch denken bedeutet, zugegeben, daß die Individualpsychologie mit ihrer Beachtung der Milieubedeutung und ihrer Betonung der Erziehung zu gemeinnützigem Tun sozial handeln lehrt, demnach mit sozialistischem Den-

ken vereinbar ist, so führt sie doch keineswegs zwangsläufig zum Sozialismus, sondern ist mit jeder anderen zu einem Gemeinschaftsleben hinführenden Ideologie, z. B. einer nationalen oder kirchlichen, ebensogut vereinbar. Die Adlersche Lehre ist überhaupt keine Weltanschauung, sondern eine — auch nach unserer Meinung wertvolle — Charakterkunde, Erziehungslehre und psychotherapeutische Behandlungsmethode; sie entbehrt jeden politischen Einschlags; sie ist nicht einmal eine Sozialpsychologie. Der Sozialismus aber ist eine auf der marxistischen Erkenntnis des Gesellschaftswerdens beruhende Weltanschauung, zu deren Verwirklichung das politische Mittel des Klassenkampfes unentbehrlich ist.

Ernst Haase.

„Handbuch für sozialistische Jugendarbeit“, zusammengestellt von Max Westphal. Berlin 1928. Preis kart. 3 RM., Ganzleinen 4 RM. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8.

Der Arbeiterjugend-Verlag hat soeben ein Handbuch für sozialistische Jugendarbeit herausgegeben, das vom Vorsitzenden des Verbandes der Sozialistischen Arbeiterjugend Deutschlands auf Grund der Erfahrungen in den letzten Jahren zusammengestellt worden ist. Die Veröffentlichung dieser Schrift entspringt einem großen Bedürfnis aller Mitarbeiter der sozialistischen Jugendbewegung, denn unsere Jugendarbeit ist seit Kriegsende so vielgestaltig geworden, daß es selbst dem Eingeweihten schwer fällt, eine Uebersicht über das Gesamtgebiet zu erhalten.

Der Inhalt des Buches geht aber weit über die Zusammenstellung wichtiger organisatorischer Angelegenheiten hinaus. Er gibt vielmehr eine Einführung in das Wesen der sozialistischen Erziehungsarbeit überhaupt. Damit gewinnt es auch

für die Kreise Bedeutung, die zwar nicht unmittelbar in der Arbeit der Jugendorganisationen stehen, die aber doch durch ihre sonstige politische oder soziale Tätigkeit in anderen Zweigen der Arbeiterbewegung Verbindung zur Jugendarbeit haben müssen. Das Buch gliedert sich in sieben Hauptabschnitte. Die ersten drei behandeln im wesentlichen grundsätzliche Fragen, und zwar wird im ersten Teil das Werden und Wirken der sozialistischen Arbeiterjugend geschildert, der zweite Teil dient der Erläuterung des Erziehungsprogramms der Organisation, während der dritte Teil sich mit den sozialen, physiologischen und psychologischen Verhältnissen des Jugendlichen beschäftigt. Der Umfang des Handbuches verbietet es selbstverständlich, in den einzelnen Punkten Erschöpfendes zu sagen, aber dennoch sind die wichtigsten Grundsätze in glücklicher Weise zusammengefaßt worden.

Den Hauptteil des Buches bilden natürlich die Anleitungen für die praktische Jugendarbeit. Auch hier werden eingehende und wertvolle Anregungen sowohl für die praktische Erziehungsarbeit in der Gruppe als auch für die vielfachen organisatorischen Aufgaben der Bewegung gegeben. Wenn gleich die Darlegungen in erster Linie auf die Bedürfnisse der sozialistischen Arbeiterjugendvereine zugeschnitten sind, so werden sie jedoch auch allen denen wertvolle Anregungen geben, die an anderen Stellen im Dienst der Arbeiterbewegung stehen.

Die beiden letzten Teile des Handbuches legen die Beziehungen zu befreundeten und benachbarten Organisationen dar und behandeln das Verhältnis von Staat und Jugend. Wertvoll ist dabei die Wiedergabe der wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen auf dem Gebiet der Jugendwohlfahrt und die Zusammenstellung der amtlichen

Erlasse zur Förderung der Jugendpflege.

Die Orientierung über den Inhalt der Schrift wird wesentlich erleichtert durch ein gutes Sachregister, das jedem Funktionär eine schnelle Uebersicht über das ihm im besonderen interessierende Gebiet ermöglicht.

Unsere Jugendorganisation hat mit der Herausgabe dieses Handbuches nicht nur sich selbst einen wichtigen Helfer für die Funktionärschulung geschaffen, sondern darüber hinaus auch den Außenstehenden eine gute Möglichkeit gegeben, sich über Inhalt, Umfang und Form sozialistischer Jugendarbeit im weitesten Sinne des Wortes zu orientieren. Die drucktechnische Ausführung, die Auer u. Co. in Hamburg besorgt hat, ist sehr sorgfältig, und da die Schrift in einem festen Einband geliefert wird, eignet sie sich auch in dieser Beziehung für den täglichen Gebrauch.

E. O.

Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit. Ferien- und Studienfahrten für Arbeiter, Angestellte und Beamte. 1928.

Die Schrift bringt die sehr verlockenden Reisepläne für 1928. Als Reiseziele für die in der Zeit von April bis August geplanten Fahrten sind angegeben: Warschau, Prag, Amsterdam, Dalmatien, Riviera, Rhein, Südschweiz, Salzkammergut, Schweden-Finnland, Brüssel-Antwerpen-Paris, Wien-München. Reisen an die Ost- und Nordsee, die Alpen, Nordafrika. Die Termine und alle sonstigen Bedingungen für die Teilnahme sind angegeben.

A. S.

Jahresberichte 1922 bis 1927 des Vereins für Säuglingsfürsorge und Wohlfahrtspflege im Regierungsbezirk Düsseldorf E. V.

Nach fünfjähriger Pause veröffentlicht der Verein für Säuglingsfürsorge und Wohlfahrtspflege im Regierungsbezirk Düsseldorf wieder seinen Jahresbericht, der ein gutes Bild der Entwicklung der Wohlfahrtspflege im Regierungsbezirk Düsseldorf gibt. Die Tätigkeit in den Jahren 1922 bis 1926 ist nur kurz, die Arbeit des Geschäftsjahres 1926/27 ausführlich geschildert. Nach einem Bericht über die äußere Gestaltung des Vereins werden die einzelnen Arbeitsgebiete behandelt: Mitarbeit an der Gesolel, statistische Arbeiten, insbesondere über Geburtenbewegung und Säuglingssterblichkeit, Mitarbeit in der gesamten praktischen Fürsorgetätigkeit im Regierungsbezirk Düsseldorf, wobei besonders die Entwicklung der Familienfürsorge gezeigt wird. Weiter folgen die Jahresberichte der Niederrheinischen Frauenakademie — staatlich anerkannte Wohlfahrtsschule — und der Westdeutschen Sozialhygienischen Akademie — Ausbildungsstätte für Kreisarzt- und Kommunalarztwärter, Fürsorge- und Schulärzte. Der Anhang enthält u. a. wertvolle Tabellen über die Säuglingssterblichkeit, vor allem über die Frühsterblichkeit der Säuglinge, den Entwurf einer Dienstanweisung für Stadtfürsorgerinnen, verschiedene Literaturverzeichnisse und Vorschläge für die Einrichtung von Kinderwerkstätten, für Kinderheime, für Spiel- und Beschäftigungsmaterial, für die Einrichtung eines Licht- und Luftbades für Kinder, Richtlinien für die Schulkinderfürsorger und schließlich das Schema eines Mütterkurses. Der Jahresbericht bietet für jeden, der in der sozialen Arbeit steht, eine Fülle von Anregungen und kann daher zur Lektüre empfohlen werden.

D. B.